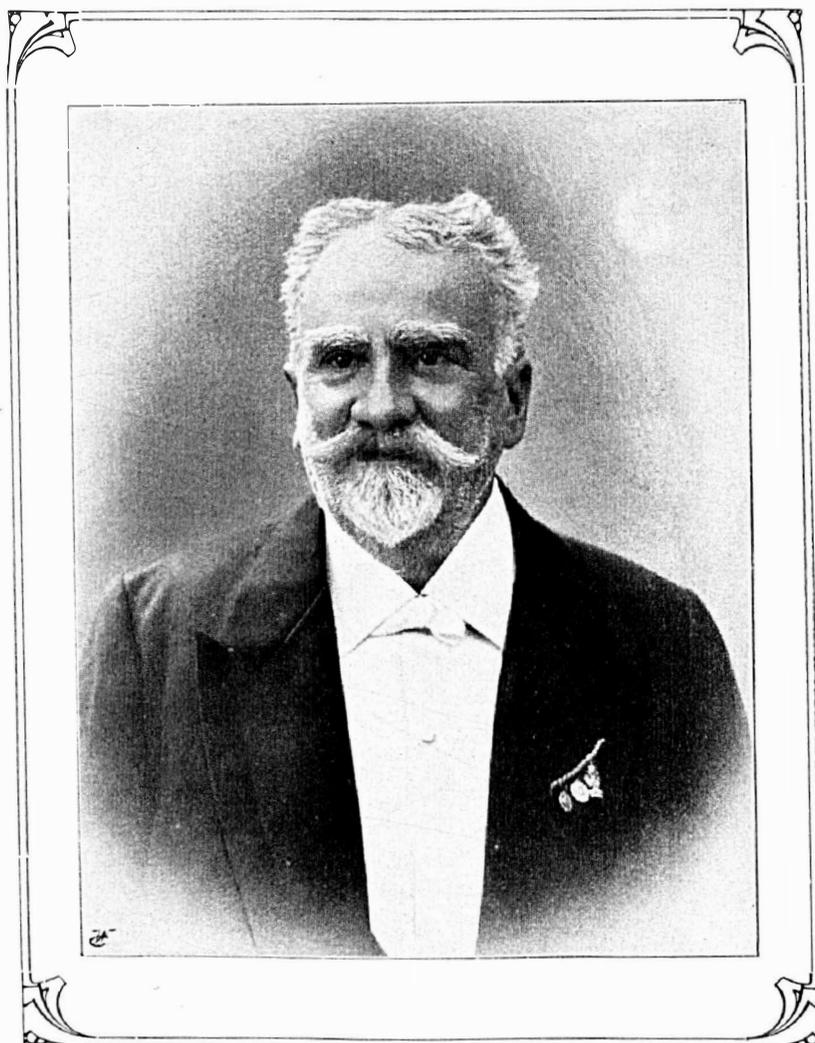


Alexander Inchiostri,

weil. Evidenzhaltungs-Direktor.



Geboren am 2. Februar 1846
in Sebenico.

Gestorben am 30. März 1913
in Zara.

Alexander Inchiostri

ÖSTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN.

ORGAN

DES

VEREINES DER ÖSTERR. K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN.

Redaktion: Hofrat Prof. E. Doležal und Bauinspektor S. Wellisch.

Nr. 5.

Wien, am 1. Mai 1913.

XI. Jahrgang.

Evidenzhaltungs-Direktor i. R. Alexander Inchiostri.

Er wurde am 2. Februar 1846 zu Sebenico geboren und genoß dortselbst auch seine erste Erziehung. Nach der Oberrealschule zu Spalato 1865—67 absolvierte er die allgemeine Abteilung des polytechnischen Institutes zu Graz, und 1869 wurde er als Supplent nach Sebenico berufen, um am Realgymnasium den Unterricht in Mathematik und Physik zu übernehmen.

Der Verkehr mit dem Vermessungsinspektor Ignaz Pirker, das Interesse für die praktische Anwendung seines Lieblingsgegenstandes, der Geometrie, und die Zuneigung zur freien Natur bewogen ihn, um eine provisorische Geometerstelle im Staatsdienste anzusuchen. Sein Wunsch ging in Erfüllung und laut Ministerialverordnung vom 19. September 1871 wurde er bei der Grundsteuerregelung zum provisorischen Geometer ernannt und der k. k. Bezirksschätzungskommission in Cattaro zugeteilt.

1876 war er bei der Vermessung des Narentagebietes und 1879 bei der Neuaufnahme des zu Österreich einverleibten Gebietes von Spizza tätig. Er gehörte auch der Kommission an, welche die Feststellung der Grenze zwischen Montenegro und Spizza zu regeln hatte.

Die Reambulierungsarbeiten, die in den folgenden Jahren in Dalmatien durchgeführt wurden, waren durch das zahlreiche zur Verfügung stehende Personale im Jahre 1880 zu Ende geführt. Bittere Tränen flossen aus den Augen unseres lieben Vorgesetzten, als er aus dem Dekrete vom 18. März 1880 seine Dienstesenhebung vernahm.

«Ich kann nicht umhin, schrieb aber weiter Statthalter Exzellenz Rodich, Ihnen bei diesem Anlasse für die erzielten, erspriesslichen Leistungen und den während der ganzen Dauer Ihrer Verwendung an den Tag gelegten Fleiß und Eifer meine volle Anerkennung aussprechen».

Die Enthebung vom Dienste dauerte aber nicht lange, denn mit 1. April 1880 nahm Inchiostri die ihm angebotene Anstellung als Vermessungsseleve — aber mit Beibehaltung des Titels eines zeitlichen Geometers — wieder an.

Die Genauigkeit in der Ausführung seiner Vermessungsarbeiten, die Einschlägigkeit der Auskünfte über Besitzrechte, Mappen und Register, seine Ambition, sein Dienstfeifer in jeder technischen Verwendung, die Umsicht und das Geschick, mit denen er schwierige und verwickelte Fragen bei der Narentavermessung und bei der Grenzregulierung behandelte, hatten eine schmeichelhafte Belobung und seine Beförderung in die X. Rangsklasse bei gleichzeitiger Transfrierung und Uebertragung der Substitution einer Inspektorstelle im Küstenlande zur Folge. Mit Recht konnte er sich dieser Erfolge rühmen.

Von nun an war ihm die Zukunft gezeichnet, denn schon im nächsten Jahre als Inspektor der IX. Rangsklasse hat er die Triangulierung von Pola eingeleitet und beendet, und wir sehen ihn bei der Vermessung dieses Stadtgebietes nach der Polygonalmethode, die später Rizzi zu Ende führte.

Es ist ganz natürlich, daß die Wahl der Ausführung jeder Vermessungsarbeit immer gerechtfertigt erscheint, wenn sie stets auf den Lehren der strengen Wissenschaft fußt, doch technisch korrekt ist sie erst dann, wenn sie bei der gewünschten Genauigkeit auch eine Ökonomie der Zeit auszeichnet. Und darin eben war Inchiostri als vollendeter Techniker hervorragend.

Im Jahre 1891 wurde er, nachdem man ihm zuerst das Beförderungsdekret der VIII. Rangsklasse überreichte, als Stellvertreter des Direktors im Triangulierungs- und Kalkülbureau nach Wien berufen.

«Inchiostri's Leistungen sind sehr genau und dabei ergiebig, sein Fleiß und seine Ausdauer lassen nichts zu wünschen übrig. Vom April 1893 bis Mai 1894 war demselben die Ueberwachung der Evidenzhaltungsarbeiten in Dalmatien übertragen, wobei er sich vollkommen bewährt hat. Mit Rücksicht hierauf und auf seine fachmännischen Kenntnisse und Erfahrungen in allen Vermessungszweigen ist derselbe einer Beförderung besonders würdig». So schrieb sein Vorgesetzter, Herr Hofrat Broch, am 8. Februar 1895 in der Qualifikationsliste des Verstorbenen, und nach einem Monate schon hatte Inchiostri das Beförderungsdekret in Händen, das ihn zum Oberinspektor I. Klasse ernannte.

Inchiostri verkörperte die Gestalt echt dalmatinischer Festigkeit und Stärke, doch schwer litt seine Seele in der Reichs-Haupt- und Residenzstadt Österreichs; des ewig blauen Himmels der Adria gedenkend, über die wilde Natur seines vielgeliebten Heimatlandes oft und oft nachsinnend, fühlte er zu sehr, wie das Heimweh seine weiche Seele nicht weiter schonen wollte. Und es war wie eine Erlösung für ihn, als im Jahre 1895 ihm die Leitung der Agenden hinsichtlich der die Evidenzhaltung betreffenden technischen Angelegenheiten bei der k. k. Finanzlandesdirektion in Zara definitiv übertragen wurde.

Inchiostri's Rückkehr gab dem dalmatinischen Vermessungsdienste einen kolossalen Aufschwung.

Als technischer Leiter der Evidenzhaltung organisierte er den Neuvermessungsdienst und durch sein gründliches technisches Wissen und seine reichen praktischen Erfahrungen im Vermessungsfache ist es ihm gelungen, ein tüchtiges, gut geschultes Neuvermessungspersonale heranzubilden, welches zahlreiche Neuvermessungen mit Erfolg durchführte.

Inchiostri hielt seinem Personale selbst jeden Abend Vorträge aus der Geodäsie und bildete, unabhängig vom Triangulierungs- und Kalkülbureau, die Geometer Dalmatiens so aus, daß er mit ihnen an die Lösung größerer geodätischer Aufgaben schreiten konnte.

Inchiostri war, wie man sagt, besonders findig, und zwar sowohl in technischen als auch in allgemeinen Lebensfragen. In der Schaffung erträglicher Lebensbedingungen für seine Geometer, die oft in unwirtlichen Gegenden ihren Beruf zu erfüllen hatten, war er geradezu ingeniös. Nur ein Beispiel hievon: Als die Neuvermessung der fast unbewohnten großen Inselgruppe «Incoronata» in Angriff genommen wurde, beantragte Inchiostri die Mietung eines kleinen Schiffes, welches den Geometern als Kommunikationsmittel und als Heim während der Vermessung zu dienen hatte. Es war damals ein für die k. k. Finanzwache bestimmter Kutter disponibel; dieser wurde mit Bewilligung des Finanzministeriums gemietet, die Matrosen dienten über Tag als Handlanger, bis auf einen, der auf dem Boote zurückblieb, dieses bewachte, für alle das Essen bereitete und gar oft durch einen glücklichen Fisch- oder Hummerfang für eine gute Küche sorgte. Die Sache hat sich großartig bewährt.

Und die Beamenschaft feierte glücklich mit ihm 1901 seine Ernennung zum Evidenzhaltungsdirektor und 1908 dessen Auszeichnung durch die Verleihung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse.

Aber sie stand auch von Schmerz überwältigt da, als am 30. März 1913 die Todesnachricht einlangte. — Von den fernsten Gegenden der Provinz kamen die Kollegen nach Zara, um ihm die letzte Ehrerbietung zu bekunden, und die Stadt selbst schloß sich der Trauer an, denn an ihn verlor sie außer dem redlichen Bürger auch ein wackeres Mitglied des Gemeinderates. — Der Trauerzug war imponierend, und als wir lautlos an seiner Bahre von ihm den letzten Abschied nahmen, so blutete uns das Herz, denn an jedem zog im Geiste das vielgeliebte Bild des Mannes vorüber, der stets getrachtet hatte, aus uns das zu machen, was er selber war: ein guter Mensch, ein edeldenkender Kollege!

Inchiostri, der mit einer Enkelin unseres großen Ressel, dessen Standbild den Platz vor der k. k. Technischen Hochschule schmückt, verheiratet war, hatte eine vielköpfige Kinderschaar, und geradezu ideal war das Familienleben dieses seltenen Mannes.

Transformation sphärisch-rechtwinkliger Koordinaten.

Von Prof. J. Adamczik in Prag

In dem rechtwinkeligen, sphärischen Koordinaten-Systeme mit dem Ursprunge O sei ein Punkt p mit den Koordinaten x und y gegeben. In Fig. 1 sind die Vertikalprojektionen dieser Koordinaten, u. zw. von x durch den Bogen $U_1 P_1$ und von y durch die Linie $f_2 P_2$ dargestellt. Bezieht man denselben Punkt p auf ein zweites rechtwinkeliges, sphärisches Koordinaten-System mit dem Ursprunge O ,

den bekannten Beziehungen zwischen sphärischen, geographischen und rechtwinkligen Koordinaten (s. Jordan III. 5. Auflage, Seite 324) mit $\varphi_1 = \varphi_2 + \frac{\Delta\lambda^2}{2s} \sin\varphi_2 \cos\varphi_2$, worin φ_2 die geographische Breite von p bedeutet, und $\Delta\lambda = \lambda_2 - \lambda_0$, wenn λ_2 die geographische Länge von p ist. Man müßte also hier den Umweg über die Berechnung der sphärischen, geographischen Koordinaten φ_2 und λ_2 des Punktes p aus seinen gegebenen, sphärischen, rechtwinkligen Koordinaten x und y einschlagen. Hier soll aber eine direkte, theoretische Lösung der Transformation rechtwinkliger, sphärischer Koordinaten vorgeführt werden. Zu diesem Zwecke betrachten wir das sphärische Dreieck $p_2 Q_2 P_2$. In diesem Dreiecke entsprechen die Seite $Q_2 p_2$ dem Komplemente des Ordinatenbogens y , die Seite $P_2 p_2$ jenem des Ordinatenbogens y_1 , während die Seite $Q_2 P_2$ dem Längenunterschiede λ entspricht. Bezeichnet man die Ordinaten-Fußpunktsbreite von F_2 mit φ , so ist der Winkel $p_2 Q_2 P_2 = 180 - \varphi$. Dabei ist φ leicht aus dem gegebenen x zu berechnen, nämlich: $\varphi = \varphi_0 + s \frac{x}{r}$.

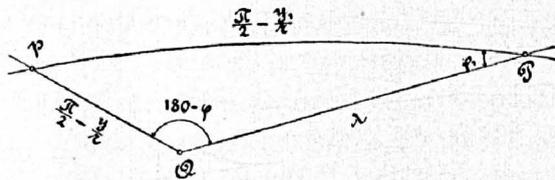


Fig. 2.

Da P der Pol der Meridianebene von O ist, so ist der $\sphericalangle Q_2 P_2 p_2 = \varphi_1$, das Maß des Bogens $C_2 f_2$, entsprechend der Breite des Ordinaten-Fußpunktes f_2 . Bezieht man dieses Dreieck auf die Kugel vom Radius 1, wie es in der Nebenfigur 2 dargestellt ist, so hat man in dem Dreiecke $p Q P$ zwei Seiten und den eingeschlossenen Winkel gegeben, nämlich die Seite $p Q = \left(\frac{\pi}{2} - \frac{y}{r}\right)$, die Seite $Q P = \lambda$ und den $\sphericalangle p Q P = 180 - \varphi$. Aus diesem Dreiecke lassen sich sonach die unbekannte Seite $p P = \left(\frac{\pi}{2} - \frac{y_1}{r}\right)$ und der unbekannte Winkel $Q P p = \varphi_1$ leicht berechnen.

Da wir den $\sphericalangle P p Q$ nicht zu berechnen, also das Dreieck nicht vollständig aufzulösen brauchen, so lasse sich zunächst die Seite $p P$ nach dem Cosinus-Satze berechnen:

$$\sin \frac{y_1}{r} = \sin \frac{y}{r} \cos \lambda - \sin \lambda \cos \frac{y}{r} \cdot \cos \varphi$$

und sodann nach dem Sinus-Satze:

$$\sin \varphi_1 = \frac{\cos \frac{y}{r}}{\cos \frac{y_1}{r}} \sin \varphi$$

und damit:

$$x_1 = \frac{\varphi_1 - \varphi_0}{s} \cdot r$$

Ein interessanter Fall der Ausscheidung von Beobachtungen.

Von S. Wellisch.

Über die Berechtigung zur Ausscheidung von Beobachtungen zum Zwecke einer Verbesserung des arithmetischen Mittels finden sich in manchen Schriften beachtenswerte Äußerungen. Männer wie Gauß, Hagen, Bessel, Baeyer, Gerling, Faye, Bertrand und Czuber haben gewichtige Erklärungen in dieser praktisch bedeutungsvollen Frage abgegeben, die zum Teil auch in meinem Buche über die «Theorie und Praxis der Ausgleichsrechnung», I. Bd. § 40, aufgenommen erscheinen. Neben jenen Namen, die gegen jede Ausschließung von Beobachtungen sich ausgesprochen haben, wäre insbesondere Gauß zu nennen, der im Jahre 1830 an Bessel schrieb: «Ich habe das System meiner Hauptdreiecke sorgfältig ausgeglichen, ohne alle Willkür, ohne Auswählen oder Ausschließen», ein Ausspruch, der unter den am angeführten Orte gesammelten Zitaten noch an erster Stelle einzureihen wäre.

Ein eklatantes Beispiel, das als ein klassischer Beleg dafür gelten kann, wie ungerechtfertigt es ist, einzelne Beobachtungen aus dem Grunde zu verwerfen, weil sie von den übrigen ziemlich abweichen, bietet die Ermittlung des Verhältnisses der Wiener Klafter zum Meter durch Prof. S. Stampfer, welches in dem für die Geschichte des österreichischen Kataster- und Vermessungswesens so wertvollen Aufsätze von Hofrat A. Broch: «Das Normalmaß der österreichischen Katastralvermessung vom Jahre 1817, dessen Vergleichung mit dem Meter etc.» in dieser Zeitschrift, 11. Jahrgang 1913, besprochen wird. In dieser Abhandlung werden die von Stampfer zur Feststellung des Verhältnisses der genannten beide Maße herangezogenen Versuche erwähnt und wird das von ihm ermittelte Endergebnis angegeben, ohne daß hiebei die wohl nicht mehr in den Rahmen dieser Abhandlung fallenden Zahlenwerte, die zu diesem Endergebnisse führten, mitgeteilt werden.

Es seien daher die im 20. Bande der Jahrbücher des k. k. polytechnischen Institutes, 1839, von Stampfer gebrachten Verhältnisse der Wiener Klafter zum Meter hier ziffermäßig angesetzt:

1. Nach Liesganig 1,896.614 *m*
2. Nach einer Ableitung aus der auf dem Komparator von Voigtländer aufgetragenen Toise 1,896.666 *m*
3. Aus der Vergleichung mit dem im polytechnischen Institute befindlichen Meter-Etalon von Lenoir, u. zw.:
 - a) im Mittel aus den Kanten 1,896.663 *m*,
 - b) in der Mitte der Stoßflächen 1,896.647 *m*,
4. Aus der Vergleichung mit dem im polytechnischen Institute befindlichen Etalon der halben Toise, u. zw.:
 - a) im Mittel aus den Kanten 1,896.562 *m*,
 - b) in der Mitte der Stoßflächen 1,896.522 *m*,

5. Aus der Vergleichung mit dem österreichischen Basis-
meßapparat*) 1,896.677 *m*,
6. Nach einer Ableitung der Länge des Sekundenpendels in
Wien aus jener des Sekundenpendels in Paris, u. zw.:
- a) nach der Formel $L = 0,996.09745 - 0,005.07188 \cos^2 \varphi^{**})$. . 1,896.680 *m*,
- b) nach der Formel $L = 0,996.1225 - 0,005.15352 \cos^2 \varphi^{***})$. 1,896.658 *m*.

Von diesen 9 Verhältnissen schied Stampfer zunächst die beiden aus der halben Toise erhaltenen Ergebnisse (Post 4) aus, weil mit Ausnahme dieser Ergebnisse, deren größere Abweichungen ihm auf einen konstanten Fehler hinzudeuten schienen, die übrigen ziemlich gut übereinstimmten. Er erhielt als Mittelwert nebst wahrscheinlicher Unsicherheit

$$1 \text{ Wiener Klafter} = 1,896.6579 \pm 0,000\ 0059 \text{ } m,$$

wobei die Berechnung der wahrscheinlichen Unsicherheit, ohne daß es von Stampfer angegeben wird, nach der Formel

$$q = 0,67 \sqrt{\frac{[v\ v]}{n(n-1)}}$$

erfolgte. Sodann ließ Stampfer auch die etwas mehr abweichende Verhältniszahl Liesganig's (Post 1) weg und erhielt aus den 6 übrigen Werten

$$1 \text{ Wiener Klafter} = 1,896.6657 \pm 0,000.0037 \text{ } m, \dagger)$$

welchem Endresultate er die Bemerkung beifügte: «Bei der großen Verschiedenheit und gegenseitigen Unabhängigkeit der Wege, auf welchen obige Verhältnisse gefunden wurden und bei der guten Übereinstimmung derselben ist es ganz unwahrscheinlich, daß der gefundene Mittelwert 1,896.6657††) noch bedeutend von der Wahrheit abweiche».

*) Nach einem vom Direktor der österr. Landesvermessung General Xaver Richter von Binnenthal eingesendeten, von Hauptmann Vinzenz Freiherr von Augustin verfaßten Berichte in Zach's «Monatl. Korrespondenz», Bd 25. 1812, ergab die Vergleichung der vier Meßstangen mit dem in Wien befindlichen Etalon der halben Toise als deren Gesamtlänge 8,0094.262 Pariser Toisen. Dieselben Meßstangen wurden 1830 auch von Stampfer mit der Klafter auf dem Komparator von Voigtländer verglichen, die — auf $+13^\circ R$ reduziert — eine Gesamtlänge von 8,230.258 Wiener Klafter ergaben. Mit Rücksicht auf obigen Toisenwert berechnet sich 1 Wr. Klafter = 1,896.677 *m*. Oberst H. Hartl ist der Meinung daß dieses Verhältnis noch zu verbessern wäre, weil die Werte der Stangenlängen nicht für $+13^\circ$, sondern für $+14^\circ R$ gelten (Mitteilungen des k. k. militär-geographischen Institutes in Wien, Bd. 1888 S. 224, Fußnote).

***) Siehe «Bulletin des sciences mathemat. astronomiques etc.» Paris 1827.

***)) Aus «Mathematische und physische Geographie» von Prof. E Schmidt, Göttingen 1829.

†) Die richtige Rechnung liefert:

$$1 \text{ Wiener Klafter} = 1,896.6652 \pm 0,000\ 0034 \text{ } m.$$

Alle 9 Verhältnisse geben:

$$1 \text{ Wiener Klafter} = 1,896.6274 \pm 0,000.0150 \text{ } m.$$

††) Diese Verwandlungszahl fand noch in dem Werke von K. v. Littrow: «Vergleichung der vorzüglichen Maße», Wien 1844, S. 124, Aufnahme. In der «Instruktion für die bei der astronomisch-trigonometrischen Landesvermessung und im Kalkül-Bureau des k. k. militär-geographischen Institutes angestellten Individuen» vom Jahre 1845 wird S. 193 die Verhältniszahl 1,896.6130 angenommen, die nahezu mit dem Liesganig'schen Werte (Post 1) übereinstimmt.

Seinem Endergebnisse, welches — auf 6 Dezimalen abgerundet — mit dem Verhältnis in Post 2 vollkommen übereinstimmt, stellte Stampfer das auf die richtige Temperatur reduzierte Ergebnis der in der Abhandlung von Broch besprochenen Prony'schen Untersuchung $1,896.536 m$ gegenüber, und zwar mit dem bemerkenswerten Zusatze, daß dieses Verhältnis sich dem früher berechneten Mittelwerte von $1,896.666$ ziemlich nähert «und mit dem aus der halben Toise erhaltenen (wohl durch Zufall) recht gut übereinstimmt». Die aus der halben Toise bestimmten Längen (Post 4, a und b) geben nämlich im Mittel $1,896.542$. Stampfer gab sich angesichts der geringfügigen Differenz von $0,000.006 m$ zwischen dem verbesserten Prony'schen Werte und dem Mittelwerte der beiden von ihm zuerst ausgeschiedenen Posten offenbar damit zufrieden, diese auffallende Übereinstimmung dem bloßen Zufalle zuzuschreiben und dies wahrscheinlich aus dem Grunde, weil er gegen das um den Temperatureinfluß berichtigte Ergebnis von Prony noch weitere ernste Bedenken hegte (siehe Broch a. a. O. S. 79), sonst hätte er wahrscheinlich aus dieser Untersuchung die Überzeugung gewonnen, daß den von ihm ausgeschiedenen, als zu klein geschienenen Werten eine Berechtigung so ohneweiteres nicht abzuspochen sei. Und merkwürdigerweise zeigen gerade die von Stampfer verworfenen, aus der halben Toise abgeleiteten Ergebnisse, die nicht nur eine gute Übereinstimmung mit den von Prony ermittelten und unter Rücksichtnahme auf die Temperaturverhältnisse verbesserten Daten aufweisen, auch die beste Übereinstimmung mit der später im österreichischen Gesetze vom 23. Juli 1871 endgültig festgesetzten Verhältniszahl $1,896.484$, sowie mit dem von W. Struve aus seinen an der kaiserl. russischen Sternwarte zu Pulkowa im Jahre 1850 zwischen der österreichischen Klafter und der russischen Sagène ausgeführten Maßvergleichen hervorgegangenen Werte $1,896.483.840$,*) wohl ein auffallender Beleg dafür, daß Beobachtungen, die von den übrigen stärker abweichen, nicht ohne zwingenden Grund zu verwerfen sind!

Es möge hier noch bemerkt werden, daß Stampfer in seinem Urteile über die Prony'schen Vergleichsuntersuchungen doch etwas zu streng war. Allerdings hat es Prony unterlassen, seine bei einer gemeinschaftlichen Temperatur von $14.5^{\circ} C$ ermittelte Verhältniszahl auf die dem Etalon entsprechende Temperatur zu reduzieren, was auch — wie Broch erwähnt — nicht ohne bedenkliche Folgen blieb, indem Prof. A. Baumgartner dieses Verhältnis ohne weiteres als Grundlage zur Berechnung seiner Reduktionstabellen angenommen hat. Aber wie aus der Schlußbemerkung des Prony'schen Berichtes**) unzweifelhaft hervorgeht, war sich Prony der großen Abweichung seines Ergebnisses ($1,896.1974$) von jenem des Liesganig ($1,896.614$) wohl bewußt. Die betreffende, aus dem Französischen übersetzte Stelle lautet:

«Bei der Sorgfalt, mit welcher ich meine Beobachtungen anstellte und den

*) Siehe «Astronomisch-geodätische Arbeiten des k. k. militär-geographischen Institutes in Wien», 1. Band 1871, S. 188, Fußnote.

**) «Ueber die Vergleichung der halben Wiener Klafter mit dem französischen Meter» in der Zeitschrift: *Connaissance des temps*, 1837.

Hilfsmitteln, die ich zu deren Genauigkeit anwendete, glaube ich nicht, daß sich aus der mir anvertrauten halben Wiener Klafter ein Wert in Meterteilen ableiten lasse, der dem aus Liesganig's Verhältnisse zur französischen Klafter gleich wäre; vielmehr scheint es mir, daß entweder dieser Astronom ein minder genaues Verfahren als das meinige angewendet habe, oder daß die alte französische Klafter, deren er sich dabei bediente, mit dem auf der königlichen Sternwarte zu Paris aufbewahrten, authentischen Etalon der Toise, auf welche sich die obige Verhältniszahl des Meters zum alten Maße unmittelbar bezieht, nicht ganz genau übereinstimmend gewesen sei.

Ich untersuchte nun den Einfluß, den die Veränderungen und verschiedenen Kombinationen des Wärmestandes auf die verglichenen Längenmaße haben können, wozu ich mich ähnlicher Rechnungsregeln bediente, welche ich in meinem Berichte an das königliche Institut über den englischen Fuß (Base du Système métrique decimal etc. 3. Band) nach meiner Abhandlung über Lenoir's Komparator mitgeteilt habe».

Prony ermittelte auch, daß bei Festhaltung des Liesganig'schen Verhältnisses und unter der Annahme von 0° für die Temperatur des Meteretalons der Wiener Etalon die Temperatur von $+18.6^{\circ} R$ haben müsse, was um $+3^{\circ}$ von der mit $15.6^{\circ} R$ bestimmten Temperatur abweicht. Hat also auch Prony eine Vergleichung der beiden Etalons für die Temperaturverhältnisse 0° bzw. $+15.6^{\circ} R$ nicht durchgeführt, so hat er doch angedeutet, in welcher Weise diese Aufgabe zu lösen wäre.

Prony stellte nämlich folgende Formel auf: Bezeichnet K das zu suchende Verhältnis bei den Normaltemperaturen, k das gefundene Verhältnis bei gleicher Vergleichstemperatur,

t und $\frac{1}{\alpha}$ die zu berücksichtigende Temperaturdifferenz bzw. den Ausdehnungskoeffizient für $1^{\circ} C$ des zu untersuchenden Etalons,

τ und $\frac{1}{\alpha}$ die Temperaturdifferenz bzw. den Ausdehnungskoeffizient des Vergleichsetalons,

so ist

$$K = \frac{a \pm t}{a \pm \tau} \cdot \frac{\alpha}{a} \cdot k.$$

Im vorliegenden Falle ist

$$\text{für Eisen 1: } a = 0,000.01084 \qquad \alpha = 92.250$$

$$\text{für Platin 1: } a = 0,000.008569 \qquad \alpha = 116.700$$

$$t = 19.5 - 14.5 = 5$$

$$\tau = 0 - 14.5 = -14.5$$

$$k = 1,896.1974.$$

Prony entwickelt nun den Wert von K für $t = 0$, d. h. unter der Voraussetzung, daß der erste Etalon die Temperatur $+14.5^{\circ} C$ hat, während er für $\tau = -14.5$ den richtigen Wert einführt, und findet

$$K = 1,896.434.$$

Rechnet man aber richtig mit $t=5$ (indem statt $14.5^{\circ}C$ richtig $15.6^{\circ}R=19.5^{\circ}C$ gesetzt und die Differenz $19.5 - 14.5 = 5$ gebildet wird), so erhält man

$$K = 1,896.536$$

übereinstimmend mit dem von Stampfer angegebenen Werte.

Die Arbeiten des k. u. k. militärgeographischen Institutes im Jahre 1911.

In Ergänzung der im Heft 11 vom Jahre 1912 gegebenen Besprechung der «Mitteilungen des k. u. k. militärgeographischen Institutes, XXXI. Band», mögen hier die im Jahre 1911 vollführten Leistungen desselben angeführt werden.

Das k. u. k. militärgeographische Institut gliedert sich in die «Geodätische, Mappierungs-, Kartographische, Technische und Administrative Gruppe».

Die geodätische Gruppe umfaßt die Astronomische, die Trigonometrische, die Nivellement- und die Kalkül-Abteilung.

Die Mappierungsgruppe besteht aus der Konstruktionsabteilung, der Mappeurschule, den Mappierungsabteilungen, der Photogrammetrischen Abteilung und der Mechanischen Werkstätte.

Zur kartographischen Gruppe gehören die Geripp- und Terrainzeichnungsabteilung, die Evidenthaltungsabteilung und das Archiv.

Die technische Gruppe wird in die Photographie-, Heliogravüre-, Kupferstich-, Lithographie und Photolithographie- und in die Pressenabteilung eingeteilt.

Die **astronomische Abteilung** beschäftigte sich mit der Messung des Längenunterschiedes 1. Ordnung zwischen den Orten Strázahalom—Szatmár-Németi (Domkirche) und Szatmár-Németi (Domkirche)—Czernowitz (erzbischöfliche Residenz), welche im 48. Parallel gelegen sind und wodurch die Arbeiten der beiden vorhergegangenen Jahre abgeschlossen wurden. Diese Arbeiten dauerten 3 Monate und erforderten nebst dem telegraphischen Zeitwechsel 122 Zeitbestimmungen.

Außerdem wurde auf dem Trigonometer 1. Ordnung Szatmár-Németi nach 3 Methoden die Polhöhe bestimmt. (Zeitdauer 3 Wochen.)

Im Rauristale, im Gastein- und unteren Mölltale fanden relative Schweremessungen mit dem Vierpendelapparat statt. Als Referenzstation wurde für ersteres Rauris, für die beiden letzteren Böckstein gewählt. Die Beobachtungen wurden derart durchgeführt, daß der eine Beobachter auf der Referenzstation und der zweite gleichzeitig auf der Außenstation jedes Pendel nach vorher festgestelltem Programm beobachtete. Täglich mittags wurde die Uhr der Außenstation mit der in der Referenzstation durch telephonisches Abhören verglichen. Diese Beobachtungen benötigten $2\frac{1}{2}$ Monate, während welchen auch 34 Zeitbestimmungen aus Sternkulminationen mittels des Passage-

instrumentes gemacht wurden. Es wurden im ganzen 15 Schwere-Stationen bestimmt. Zu Beginn und Schluß der Beobachtungen wurden sämtliche Pendel auf den Referenzstationen wiederholt verglichen.

Die **trigonometrische Abteilung** beschäftigte sich mit der Vervollständigung des Netzes 1. Ordnung in Kärnten und Krain, beziehungsweise der Rekonstruktion dreier verloren gegangener Punkte. Es wurden innerhalb $3\frac{1}{2}$ Arbeitsmonaten 11 Pyramiden erbaut und auf 8 Stationen 41 Richtungen beobachtet. In Bosnien wurden Ergänzungsmessungen zur günstigeren Verbindung unseres Netzes 1. Ordnung mit jenem Serbiens durchgeführt. (4 Pyramiden, 3 Richtungen auf 1 Station, $\frac{1}{2}$ Monat.)

Triangulierungen 2. und 3. Ordnung wurden für Mappierungszwecke in Tirol im Raume Dreiherrnspitze, Granatspitze, Huben, Lienz, Toblach vollzogen. In 8 Arbeitsmonaten wurden von 2 Offizieren 176 Pyramiden erbaut und auf 85 Stationen 1430 Richtungen und 1580 Zenithdistanzen gemessen. 242 Punkte (hievon 66 Kirchen etc.) wurden der Höhe und Lage nach bestimmt. Es waren hiebei 129 Bergbesteigungen über 2000 *m* und 58 über 3000 *m* erforderlich.*)

Für Zwecke der Übungsmappierung wurde in Niederösterreich im Anschluß an das Netz 2. Ordnung und an das Präzisionsnivellement im Raume Ybbs, St. Leonhard am Forst, Kilb, Rabenstein, Frankenfels, Gresten und Steinakirchen eine Triangulierung durchgeführt. Es wurde hiebei eine 15 *m* hohe Gerüstpyramide, ferner eine 10 *m* hohe mit 3·5 *m* hohem Instrumentenstand, im ganzen 96 Pyramiden und Baumsignale errichtet. 703 Richtungen und 581 Zenithdistanzen wurden von 53 Stationen zur Festlegung von 115 Punkten in 7 Arbeitsmonaten gemessen. Die unterirdische Markierung der Trigonometrie erfolgte durch Gußeisenröhren von 30 *cm* Länge und 5 *cm* Stärke, die oberirdische durch Zementmarksteine von 15×15 *cm* Querschnitt und 60 *cm* Länge.

Die **Nivellementabteilung** befaßte sich mit der 1. und 2. Messung der Eisenbahnstrecke Trient—Tezzo und der Strecke Toblach—Acquabona. Bei beiden wurde der Anschluß nach Italien bewirkt. Ferner erfolgte die Kontrollmessung der 166 *km* langen Eisenbahnlinie Möllbrücke—Sachsenburg—Franzensfeste. Hiebei wurden 25 seitwärtsliegende Punkte durch doppelte Seitennivellements einbezogen. Im ganzen wurden 661 *km* mit 7047 Ständen nivelliert. (Arbeitszeit: 4 Offiziere 12 Wochen, 1 Offizier 14 Wochen.) Es wurden 99 prismatische Höhenmarken an Bauobjekten und 238 Steinmarken gesetzt.

Außerdem wurde ein doppeltes Nivellement entlang der Straße St. Pölten—Scheibmühl—St. Veit ausgeführt, welches gelegentlich bis Leobersdorf weitergeführt werden wird. In der Zeit vom 6. November bis 16. Dezember wurden 38 *km* mit 1042 Ständen von einem Offizier doppelt einnivelliert und 33 prismatische Höhenmarken gesetzt.

*) Bei dieser hervorragenden Leistung muß wohl berücksichtigt werden, daß dem k. u. k. militärgeographischen Institut ein vorzüglich ausgebildetes Hilfspersonal an Unteroffizieren und Soldaten zur Verfügung steht.

Vor und nach der Feldarbeit wurden absolute, während derselben relative Lattenvergleichen durchgeführt. Hierbei ergaben sich bei den vier verwendeten Latten Änderungen des Lattenmeters um $+7$, $+40$, $+13$ und -4 Mikrons.

Aufgabe der **Kalkülabteilung** war die Ausgleichung des im westlichen Ungarn gelegten Füllnetzes, welches zur Ausfüllung der innerhalb des mittleren Kranzsystems bisher leergebliebenen Räume diente. Es wurden hiezu die vom k. u. g. Kataster gemessenen Grundlinien und Winkelbeobachtungen verwendet. (53 Bedingungsgleichungen.) Ferner wurde eine Zusammenstellung der Stationsabschlüsse der 1911 in Kärnten und Krain beobachteten Stationen 1. Ordnung, die nötigen Berechnungen zur Rekonstruktion dreier verloren gegangener Punkte und die Berechnungen zur Einführung der Haller Basis in das Hauptnetz der Landestriangulierung (Netz mit 27 Bedingungsgleichungen) gemacht. Unter Heranziehung der Beobachtungen des k. u. g. Katasters wurden die vorbereitenden Arbeiten zur Berechnung eines günstigeren, engmaschigeren Netzes für Landesvermessungszwecke innerhalb dreier sehr großer Gradmessungsdreiecke bei den Trigonometern Cepeliš und Plješevica begonnen.

Die Feldarbeiten der **Mappierungsabteilungen** dauerten vom 1. Mai bis Ende Oktober. Es wurden 1106 km^2 von der Neuaufnahme 1:25.000 in Tirol aufgenommen. 8480 km^2 der Originalaufnahme wurden in Bosnien und Slavonien, 793 km^2 in Nordböhmen und 155 km^2 bei Budapest revidiert. Bei Zara wurde die Revision des Manöverterrains (1:50.000) durchgeführt.

Zur Darstellung der Leistungen der **Photogrammetrischen Abteilung** folge der dem «Internationalen Archiv für Photogrammetrie, Band III, 3» entlehnte Artikel.

Die Winterarbeit 1910/11 wurde ausschließlich mit dem Stereoautographen M. 9 durchgeführt. Es wurden 70 Standpunkte gerechnet und aufgetragen, woraus 419 km^2 Schichtenplan- und 678 Höhenpunkte resultierten.

Die Feldarbeit, stereophotogrammetrische Aufnahme, wurde als Vorarbeit für die Neuaufnahme in Tirol fortgesetzt. Bearbeitet wurden etwa 800 Quadratkilometer im Raume Sand in Taufers—Schwarzenstein—Dreiherrnspitze—Riesenternergruppe; von Mitte Juli bis Mitte September wurden 74 Standpunkte mit 436 Bildern erledigt. Der verwendete «Hochgebirgsphototheodolit M. 9» der Firma C. Zeiß, Jena, hat sich sehr gut bewährt.

In Süddalmatien wurden als Fortsetzung einer anderweitigen Aufnahme 16 Standpunkte mit 74 Bildern Ende Mai absolviert.

Der neue Stereoautograph M. 11 kam in der Winterperiode 1911/12 in Verwendung. Versuche in Ballonaufnahmen wurden vorgenommen.

In der **Mappeurschule** fand die zweimonatliche Übung bei Aspang und Edlitz statt. Jeder Frequentant hatte 12 km^2 mit reduziertem Kataster und 1.5 km^2 ohne Kataster aufzunehmen.

Künftighin wird die Ausbildung der Mappeure 18 Monate währen, um die theoretische Ausbildung intensiver zu gestalten, die Übungsmappierung zu verlängern und deren Ausarbeitung im darauffolgenden Winter zu ermöglichen.

Von den Arbeiten der **kartographischen Gruppe** wäre zu erwähnen, daß zur Herstellung von farbigen Spezialkarten Versuche unternommen wurden, die soweit gediehen sind, daß bereits das Blatt 9—XXII Hohe Tatra in dieser Ausführung erscheinen wird. Ferner wird ein neuer Zeichenschlüssel für sämtliche offiziellen Kartenwerke angelegt und ein neues Übersichtsblatt 1 : 2,000.000 mit Eintragung der Kreis- und Bezirkshauptmannschafts- und Komitatsgrenzen und deren Amtssitzen hergestellt.

Von den im Jahre 1911 bewirkten Neuanschaffungen wäre der Ankauf einer Rechenmaschine, eines Vierpendelapparates, einer Gummidruck-Rotationspresse und eines Stereoautographen M. 1911 hervorzuheben.

Die 1911 verkauften Kartenwerke brachten 644.348 K ein.

Aus dem XXXI. Band der «Mitteilungen des k. u. k. militärgeographischen Institutes», zusammengestellt von Geometer Leg o.

Literaturbericht.

1. Bücherbesprechungen.

Zur Rezension gelangen nur Bücher, welche der Redaktion der Österr. Zeitschrift für Vermessungswesen zugesendet werden.

Bibliotheks-Nr. 498. «Schriften des Verbandes zur Klärung der Wünschelrutenfrage.» Heft 4, 104 S. Stuttgart 1913, Konrad Wittwer. Preis Mk. 2.40.

Nachdem im Jahrgange 1912, S. 62 Heft 1 und 2 und S. 288 Heft 3 dieser Schriften besprochen wurden, sei hier auf das soeben erschienene Heft 4 aufmerksam gemacht, das folgende Abhandlungen enthält:

1. Einige Versuche über die Einwirkungen auf den Rutengänger. Ein Protokoll von wickl. geh. Admiralitätsrat G. Francius.

2. Ergebnisse der Tätigkeit des Landrates von Uslar in Deutschland. Bearbeitet von Graf Karl v. Klinckowstroem, mit einer Vorbemerkung des Verbandsausschusses und einem Vorworte des Bearbeiters.

3. Die Dichtungsarbeiten an der Gothaer Talsperre zu Tambach. Von Stadtbaurat Goette in Plauen.

* * *

Bibliotheks-Nr. 521. Dr. W. Jordan, weil. Professor an der Technischen Hochschule zu Hannover: «Opus Palatinum. Sinus- und Cosinus-Tafeln von 10'' zu 10'». Zweite berichtigte Auflage. 270 Seiten. Hannover und Leipzig 1913, Hahn'sche Buchhandlung. Preis M. 7.—.

Für trigonometrische und polygonometrische Rechnungen und andere geodätische Berechnungen ist es oft vorteilhafter, nicht mit Logarithmen, sondern mit den natürlichen trigonometrischen Funktionen zu rechnen. Diesem Bedürfnis ist Jordan durch die Herausgabe des «Opus Palatinum» entgegengekommen. Von diesem im Jahre 1897 in erster Auflage erschienenen Tafelwerke hat die Hahn'sche Buchhandlung in Hannover eine zweite Auflage veranstaltet, welche sich darauf beschränkte, die wenigen im Satze seither aufgefundenen Fehler zu berichtigen, sonst aber wurde an der ursprünglichen Auflage nichts geändert.

Die Tafeln enthalten die Werte der Sinus und Cosinus auf 7 Dezimalstellen für alle Winkel des ersten Quadranten von 10'' zu 10'. Für die Interpolation sind nur die Differenzen, aber keine Proportionalitätälchen beigegeben, was einerseits mit Hinweis auf die ohnehin kurzen Intervalle in den Argumenten, andererseits mit Rücksicht auf die in den meisten Fällen, namentlich bei polygonalen Zügen, überhaupt genügende Abrun-

dung auf 5'' vollauf gerechtfertigt und bei Benützung eines Rechenschiebers auch entbehrlich erscheint. Neben den Winkelwerten in alter Teilung sind auch in kleineren Ziffern die entsprechenden Werte in neuer Teilung angesetzt, ohne daß jedoch eine separate Reduktionstafel für alte und neue Teilung beigegeben ist, was aber nichts zu sagen hat, nachdem durch die Nebeneinanderstellung der Winkelwerte in beiden Teilungen mit durchlaufenden Intervallen von $10'' = 30,86''$ bei Verwandlungen nur noch die überschießenden Sekunden beizufügen sind.

Die Absicht Jordan's, die Tafeln durch die Werte der Tangenten, Cotangenten, Secanten und Cosecanten gelegentlich einer zweiten Auflage zu ergänzen, kam leider durch dessen frühes Ableben nicht zur Ausführung.

Der Buchhandlung gebührt durch die Herausgabe der zweiten Auflage dieses praktischen und beliebten Tafelwerkes, dessen Ausstattung eine sehr empfehlenswerte ist, der Dank des geodätischen Publikums. W.

2. Neue Bücher.

Baker: Grundzüge des geodätischen Nivellements. Ins Französische übersetzt durch L. Pennequin. Paris 1912. J. Terquem u. Co. Fr. 3·50.

Bludau, Prof. Dr. Alois: Die Kartenprojektionen in elementarer Behandlung. 72 S. m. 37 Fig. Düsseldorf 1913. L. Schwann. M. 1·80.

Cianchetti A.: Die Uebertragung der geographischen Koordinaten. 42 S. Veroli 1912. Tip. Reali (italienisch).

Die Vorschriften über die Prüfung und Bestellung der öffentlichen Feldmesser und die Ausführung der Vermessungsarbeiten im Königreiche Württemberg. II. ergänzte Auflage. 56 S. Stuttgart 1913. Kohlhammer.

K. k. Generaldirektion des Grundsteuerkatasters: Zusammenstellung der Gesetze und Vorschriften betreffend den Grundsteuerkataster und dessen Evidenzhaltung, dann die sonstigen Gesetze und Vorschriften über die Grundsteuer. Wien 1912. Hof- u. Staatsdruckerei.

Klingatsch A.: Ueber die ebene Abbildung der sphärischen Fläche. In «Sitzungsbericht d. k. Akademie der Wissenschaften» vom 17. X. 1912. Wien.

Meliorationsbericht: Herausgegeben vom Meliorationsverband der Markgrafschaft Mähren (böhmisch). Brünn. K 1·60.

Mayher W.: Die astronomische Zeitrechnung der Völker bis zur Gegenwart und Einheitszeit. 123 S. Mannheim 1912. Haas. M. 4.—.

Opus palatinum: Sinus- und Kosinustafeln von $10''$ zu $10''$. Herausgegeben von weiland Prof. Dr. W. Jordan. II. bericht. Aufl. 270 S. Hannover 1913. Hahn.

Ried Max, Ingenieur: Die technische Verwaltung in Oesterreich. Verlag für Fachliteratur. Wien 1913. K 3·60.

Stormer Karl: Bericht über eine Expedition nach Bossekop zwecks photographischer Aufnahmen und Höhenmessungen von Nordlichtern. (Videnskapselskapets skrifter. I. Mat.-naturw. Klasse. 1911. Nr. 17.) Utgit for Fridtjof Nansens fond. 112 S. mit 57 Fig. und 88 Taf. Kristiania 1911. J. Dybwad. M. 15.—.

Tafeln zur Ermittlung der im Zeitmaß ausgedrückten Winkel aus den numerischen Werten der Kosinus-Funktion innerhalb der Grenzen von $\cos = 0\cdot2000$ und $\cos = 0\cdot9500$. Gerechnet bei der trigonometrischen Abteilung der königl. preuß. Landesaufnahme (79 S.) Berlin 1912. E. S. Mittler u. Sohn.

Van de Sande Backhuysen: Bericht über den Ursprung und die Entwicklung der Internationalen Erdmessung vom Jahre 1862 bis 1912. Leyde 1912. (französisch.)

Weineck L.: Einfache graphische Ableitung der Hauptformel fürs Passage-Instrument im Meridian und 1. Vertikal in «Sitzungsbericht der k. Akademie der Wissenschaften» vom 17./X. 1912. Wien.

Wilski: Uebungsverzeichnis zur Instrumentenkunde. M. 0·75.

3. Zeitschriftenschau.

a) Zeitschriften vermessungstechnischen Inhalts:

Allgemeine Vermessungs-Nachrichten:

- Nr. 11. Nachruf für Steuerrat Hütten. — Empfiehlt es sich, die Koordinatenberechnung über das Messungsliniennetz hinaus weiter zu führen, dergestalt, daß auch für jeden Grenzpunkt die Koordinaten berechnet werden.
- Nr. 12 u. 13. Entwurf eines Wohnungsgesetzes.
- Nr. 14. Die neueren preußischen Katasterneumessungen.

Der Landmesser:

- Nr. 1 und 5. Buhr: Das Wiederaufsuchen verlorener Dreieckspunkte durch Winkelmessung.
- Nr. 1. Spelten: Zwei Entscheidungen über öffentliche Flüsse.
- Nr. 2. Grundämter und ein Reichslandamt.
- Nr. 3 und 4. Lüdemann: Neuere Entscheidungen des Reichsgerichtes.
- Nr. 5. Witt: Die kataster- und grundbuchsmäßige Behandlung der «öffentlichen Wege und Gewässer» im Enteignungsverfahren.
- Nr. 6. Eine beachtenswerte Entscheidung des Oberlandesgerichtes.
- Nr. 7. Neue Entscheidungen des Oberlandeskulturgerichtes über den öffentlichen Glauben des Grundbuches.
- Nr. 8. Albrecht: Führung und Umdruck der Stückvermessungsrisse bei der Neuvermessung der Stadt Berlin-Schöneberg. — Franke: Der Ertragswert in der Rechtssprechung des Oberlandesgerichtes.
- Nr. 9. Lüdemann: Ueber die Genauigkeit neuzeitlicher Nonientheodolite. — Hülsmann: Die Aufstellung des Liegenschaftsbuches über das eisenbahnfiskalische Grundeigentum der älteren Betriebsstrecken. — Pr. Verm.-Bl. Jahrg. XXXIII v. 27./7. 1912, Nr. 43: Zum Begriff des öffentlichen Flusses.

Mitteilungen aus dem Markscheidewesen:

1. Vierteljahresheft. Wilski: Genauigkeit der Schachtlotungen. — Hausmann: Gruben-Kompaßzüge. — Wandhoff: Untersuchung zweier Repetitionstheodolite. — Küntzel: Messungsergebnisse mit dem neuen Konsoltheodolit von Küntzel-Hildebrand.

Mitteilungen des Württembergischen Geometervereines:

- Nr. 3. Verhandlungen der Württembergischen Zweiten Kammer.
- Nr. 4. Die Pensionsrechte der Körperschaftsbeamten.

Zeitschrift der beh. aut. Zivil-Geometer in Österreich:

- Nr. 4. Löschner: Geologisch-agronomische Karten in Deutschland. — Löschner: Nachträgliche Längenänderungen am gehärteten Stahl. — Ausweis über die im Evidenzhaltungsjahre 1912 durchgeführten Grundteilungen. — Literaturbericht.

Zeitschrift des Vereines der Höheren Bayerischen Verm.-Beamten:

- Nr. 2. Näbauer: Theoretische Untersuchung des Einflusses einer Verkürzung der lotrecht stehenden Latte auf das Nivellement. — Schmitt: Grundbuch und Wirklichkeit in Bayern.

Zeitschrift des Vereines der Landmesser in Elsaß-Lothringen:

- Nr. 1. (Dezember 1912). Wesener: Flurbereinigung. — Jessen: Grundbegriffe aus der ebenen Geometrie.

Zeitschrift für Feinmechanik (früher: Der Mechaniker.):

- Nr. 6. Die Ausstellung wissenschaftlicher Instrumente auf der Internationalen Zeitkonferenz im Oktober 1912 in Paris. (Schluß.) — Halkowich: Praktische Einrichtung und Verwendung der Rechenmaschinen.

Zeitschrift für Vermessungswesen:

Nr. 9. Werner: Punktbestimmungen durch Vertikalwinkelmessung. — Offenberg: Zur Reformfrage der Generalkommissionen. — Plähn: Dasselbe.

Nr. 10. Lüdemann: Ermittlung einer Fehlergrenze für die Messung von Polygonstrecken in ungünstigem Gelände mit 5 m-Latten. — Gast: «Die Praxis des Vermessungsingenieurs» von Abendroth. (Referat.)

Zeměměřičský věstník (Mitteilungen aus dem Vermessungswesen), Brünn:
Nr. 2. Hostinský: Das Problem der besten konformen Darstellung. (Schluß.) — Kovačev: Barometrische Formel für Bulgarien. (Fortsetzung.) — Literaturbericht. — Gesetz über die Errichtung von Ingenieurkammern. (Fortsetzung.)

Zeitschrift für Vermessungswesen, Moskau:

Nr. 1. 1913. Mordvinov: Die topographisch-geodätische Schrift. — Niekrasov: Die rechtliche Bedeutung der durch die Vermessungsämter bis zum Erscheinen der Verordnung über die Vermessungen bestimmten Grenzen. — Szytto: Beitrag zur Flächenberechnung der einfachsten geometrischen Figuren. — Ueber die doppelte Entschädigung der Geometer zur Zeit der Feldarbeiten.

b) Fachliche Artikel aus verschiedenen Zeitschriften:

Abraham Max: «Ueber die Erhaltung der Energie und der Materie im Gravitationsfeld.» S. 432—437 in «Atti della reale acad. dei Lincei». 1912. (Italienisch.)

Andrée Theodor und Busson Dr. Felix: «Zum Vorschlage zur Aenderung der Bestimmung über die Grubenkarten» in «Bergrechtliche Blätter», Wien, Nr. 1, 1913.

Becker: «Topographie und Reliefkunst» in «Schweizerische Bauzeitung», Zürich, Nr. 11.

Blomquist E. und Renquist H.: Das Präzisionsnivellement Finnlands 1892—1910. S.-A. aus «Fennia» XXXI, 1909—11. 346 S.

Boggio Tom.: Über die Bewegung einer flüssigen Masse, welche eine ellipsoidische Gestalt bewahrt. In «Atti della reale acad. dei Lincei» 1912. S. 262—270. (Italienisch.)

Doležal E., Hofrat, und Prof. R. Schuhmann: «Sphärische Astronomie. Erklärungen, Formeln und Tabellen zur Meridian- und Zeitbestimmung.» 31. Seite in «Fromme's Montanistischem Kalender für Oesterreich-Ungarn», Wien 1913.

Faris: «Ein neues Deklinationsinstrument.» Terr. Magn. Sept. 1912.

Große M.: «Die raumtreue Photokarte» in der «Oesterreichischen Alpenzeitung» Nr. 871 vom 5. Dezember 1912.

Haack Dr. H.: «Die neue Karte von Bulgarien 1:50.000» in «Petermann's Mitteilungen» Nr. 3, 1913. Gotha.

Hostinský Dr. B.: «Bemerkungen über geodätische Linien auf Rotationsflächen» in «Časopis pro pestování matematiky a fysiky», Prag, 1. u. 2. Band 1912/13.

Kostinskij S. K.: Ueber die Bestimmung der Sternparallaxe mit Hilfe der Stereoskopie» in «Bulletin St. Petersburg» 1912. (Französisch.)

Mintrop: «Das neue selbstschreibende Deklinatorium für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk». Zeitsch. «Glückauf» Nr. 51, 1912.

Pavanini G.: «Die ersten Folgen einer neuen Gravitationstheorie». S. 648—655 in «Atti della reale acad. dei Lincei», 1912. (Italienisch.)

Pfeiffer: «Einiges über Pendelberechnungen» (Forts.) in «Der praktische Maschinenkonstrukteur», Leipzig, Nr. 6.

Ross: «Bestimmung des Azimutes durch Sonnenbeobachtung» in «Engineering News», New-York, Nr. 10.

Roux: «Eine neue Art der Planaufnahme» in «L'Architecture», Paris, Nr. 10.

Schumann R., Prof.: «Bericht über einige Ergebnisse aus neueren Untersuchungen über die Polhöenschwankung.» Konf. d. Int. Erdmessung, Hamburg 1912.

Venturi A.: «Die Bestimmung der relativen Schwere in Tunis und auf Malta im Jahre 1908.» S. 548—561 in «Atti della reale acad. dei Lincei» 1912 (italien.).

4. Besondere Buchanzeige.

Zu Beginn dieses Jahres ist im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei ein Werk erschienen: «Zusammenstellung der Gesetze und Vorschriften betreffend den Grundsteuerkataster und dessen Evidenzhaltung», das um den Preis von 12 Kronen broschiert bezogen werden kann. Auf dieses für den Geometer grundlegende Werk, dessen eingehende Besprechung im nächsten Hefte erscheint, wollen wir ganz besonders aufmerksam machen.

Vereins- und Personalnachrichten.

1. Vereinsangelegenheiten.

Bericht über die am 24. und 25. März 1913 in Prag abgehaltene vierte ordentliche Hauptversammlung des Vereines der österreichischen k. k. Vermessungsbeamten. Schon bei der am 23. März veranstalteten Vorbesprechung äußerte sich eine äußerst rege Anteilnahme sämtlicher Delegierten — handelte es sich diesmal doch um eine gänzliche Reorganisation unseres Vereines, um die Schaffung einer neuen, sicheren Grundlage für eine gedeihliche Weiterentwicklung unseres Vereines. Aus diesem Grunde bildete der von der Vereinsleitung verfaßte Änderungsentwurf für die neuen Satzungen den einzigen Gegenstand der Vorbesprechungen. Vorbildlich für diesen Entwurf waren die neuen Statuten des deutschen Geometervereines, welche derselbe auf Grund einer 27jährigen Erfahrung im Vereinsleben beschlossen hatte.

Bei der Vorbesprechung wurden in der Zeit von 7 Uhr abends bis 12 Uhr nachts die §§ 1 bis 9 und 19 diskutiert und über deren endgiltige Fassung Einigkeit erzielt.

Die Tagesordnung für die Hauptversammlung lautete: 1. Bericht über die Vereinstätigkeit. 2. Kassabericht des Reichsvereinskassiers. 3. Wahl dreier Revisoren zur Überprüfung der Rechnungslage. 4. Änderung der Satzungen des Vereines. 5. Neuwahl der Vereinsleitung. 6. Bestimmung des Ortes der nächsten Hauptversammlung. 7. Allfälliges.

Es waren vertreten: Niederösterreich durch Winter mit schriftlicher Vollmacht für Kraft, Muckenschnabel, Krejcar, Sueng (5 Stimmen); Oberösterreich durch Siegl mit schriftlicher Vollmacht für Hochwallner und Fink (3 Stimmen); Salzburg durch Winter mit schriftlicher Vollmacht für Köberle, Murauer und Pech (3 Stimmen); Steiermark durch Martinz mit schriftlicher Vollmacht für Barich und Rauter (3 Stimmen); Kärnten durch Winter mit schriftlicher Vollmacht des Obmannes für die drei Delegierten (3 Stimmen); Krain durch Zupančič mit schriftlicher Vollmacht für v. Gspann und Hočevár (3 Stimmen); Küstenland durch Danelutti (3 Stimmen); Böhmen durch Karbus, Pohl und Winkler (5 Stimmen); Mähren durch Eberl mit schriftlicher Vollmacht für Novak (3 Stimmen); Schlesien durch Groß (3 Stimmen); Dalmatien durch Karbus mit schriftlicher Vollmacht des Obmannes für die vier Delegierten (4 Stimmen); Bukowina durch Karbus mit schriftlicher Vollmacht des Obmannes für drei Delegierte (3 Stimmen). Im ganzen 12 Zweigvereine mit 41 Stimmen.

Außerdem waren anwesend die Herren: Jelinek-Prag, Czermak-Dauba, Haspra-Oderberg, Gerhard-Liezen, Finda-Raudnitz, Jošt-Königgrätz, Svaták-Novy Byetra, Zenisek-Smichow, Przerowsky-Wien, Havel-Königssaal, Schacherl-Karlsbad, Hlavič-Friedek, Leiske-Taus, Lego-Wien, Menzel-Karlsbad, Proticha-Nachod. Tirol hatte ein Entschuldigungsschreiben eingesendet, das jedoch infolge eines Expeditionsfehlers der Post nicht rechtzeitig einlangte.

Begrüßungstelegramme und -Schreiben waren eingelangt von Hofrat Broch, Hofrat Doležal, Obergeometer O. v. Grisogono, Geometer Lerner, Obergeometer

Novotny (Prag), Obergeometer Max Reinisch, Obergeometer A. Sueng, R.-A. und L.-A. Oberinspektor A. Tonelli und Bauinspektor S. Wellisch.

Der Obmann eröffnet um 9 Uhr 30 Minuten vormittags die Versammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt den Regierungsvertreter Herrn Polizeikommissär Karvat vor.

Der Bericht des Obmannes über die abgelaufene Vereinsperiode lautet:

Hochansehnliche Versammlung!

Ich beginne meinen Bericht mit der Schilderung der Tätigkeit, welche die Vereinsleitung bei Schaffung der Dienstpragmatik entfaltete. Als mir in Stellvertretung des Herrn Hofrates Doležal die Leitung des Vereines zukam, lag dem Abgeordnetenhaus bereits der Regierungsentwurf der Dienstpragmatik vor. Wir erinnern uns alle, welche Ueberraschungen und Enttäuschungen damit sämtlichen Beamtenkategorien bereitet wurden. Die meiste Ursache, unzufrieden zu sein, glaubten aber wir Geometer zu sein, denn die uns zugedachten Avancementsverhältnisse waren um fast 40% schlechter im Vergleich mit den vorhandenen. Den Eleven wurde das Adjutum von 1000 K auf 600 K restringiert, von der Erreichung der VII. Rangsklasse war gar keine Rede, die VIII. Rangsklasse wäre erst am Ende der Dienstzeit erreichbar gewesen. Wie nicht anders zu erwarten war, setzte gegen die Regierungsvorlage eine lebhaftige Agitation seitens einzelner Beamtenkategorien ein, deren Erfolg die Einberufung einer Enquête im Abgeordnetenhaus war, die am 21. und 23. Mai 1910 stattfand. Wir hatten in dieselbe Dankiewicz und Rauter entsendet, welche sich ihrer verantwortungsvollen Aufgabe in ausgezeichnete Weise entledigten. Ich glaube den genannten Kollegen nochmals die Versicherung geben zu müssen, daß ihnen die Geometerschaft für ihr mannhaftes Auftreten jederzeit Dank und Anerkennung zollen wird.

In dieser Enquête hat Herr R.-A. Prof. Hraský wärmstes Interesse für uns bekundet, unsere Ansprüche als maßvoll und berechtigt unterstützt und zum Schlusse seiner Ausführungen unseren Delegierten empfohlen, unsere Ansprüche auf Einreihung in die Kategorie I in einer Denkschrift zu begründen. Sie finden diese Denkschrift, welche wenige Wochen später überreicht wurde, im Novemberheft des Jahres 1910 unserer Zeitschrift. Auf Grund des Materiales, welches in der Enquête zusammengetragen wurde, hatte R.-A. Prochaska im Staatsangestelltenausschuß einen Vorschlag eingebracht, durch welchen die Vorrückungsverhältnisse der Vermessungsbeamten im Vergleiche zur Regierungsvorlage wohl eine Verbesserung erfahren hatten, aber in der Kategorie II des Zeitvorrückungsschemas materiell schlechter gestellt wurden als die nächst niedrigere Kategorie III, welche für Beamte vorgesehen war, die bloß die Absolvierung einer mittleren Lehranstalt nachzuweisen hatten. Dieser Umstand veranlaßte die Vereinsleitung, neuerdings eine Denkschrift auszuarbeiten, welche am 24. Jänner 1911 durch eine Deputation, bestehend aus den Herren Hofrat Doležal, Dankiewicz, Rauter, Rizzi und mir dem Abgeordnetenhaus überreicht wurde.

Die Wirkung unseres Einschreitens und des energischen Eintretens des R.-A. Tonelli kam in dem Abänderungsantrag Prochaska-Stölzel zum Ausdruck, in welchem wir gebührende Berücksichtigung fanden. (Einreihung in die Kategorie I, Erreichung der X. Rangsklasse nach 5, der VIII. Rangsklasse nach 14 und der VII. Rangsklasse nach 21 Dienstjahren.)

Bekanntlich hat die Regierung die damaligen Anträge des Subkomitees des Staatsangestelltenausschusses als unannehmbar bezeichnet.

Am 29. November 1911 brachte die Regierung im Abgeordnetenhaus eine neue Gesetzesvorlage ein. Vorher wollte die Regierung den Wünschen der Staatsbeamten nach materieller Verbesserung ihrer Lage durch Einbringung einer Gesetzesvorlage, welche der Beamtenschaft eine 20% Erhöhung der Aktivitätszulage gebracht hätte, Rechnung tragen. Leider wurde diese Vorlage von einem Teil der Beamtenschaft und den Abgeordneten abgelehnt, und die Regierung genötigt, die oberwähnte Vorlage einzubringen, von welcher allseits anerkennend hervorgehoben wurde, daß die Regierung bei der Ver-

fassung derselben auf die Beschlüsse des Staatsangestelltenausschusses der XX. Session Rücksicht genommen hatte. Die Geometer wurden in die Kategorie B eingereiht und hätten die IX. Rangsklasse nach 3, die X. Rangsklasse nach 7, die IX. Rangsklasse nach 12 und die VIII. Rangsklasse nach 19 Dienstjahren erreicht. Die VII. Rangsklasse war uns nicht zugänglich gemacht worden.

Bereits am 1. Dezember 1911 begann der Ausschuß mit den Beratungen und am 19. Dezember 1911 wurden für die Vermessungsbeamten die nachstehenden Vorrückungsfristen über Antrag des R.-A. Herrn Oberinspektor Tonelli festgesetzt und zum Beschluß erhoben:

3 Jahre Eleven (mit 1000 K Adjutum)	
2 » XI. Rangsklasse	
5 » X. »	
6 » IX. »	
10 » VIII. »	

Die Vorrückungszeiten mußten naturgemäß mit Rücksicht auf den bekannten Standpunkt der Regierung ungünstiger ausfallen als die in der XX. Session beschlossenen. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen erfuhren diese Fristen wieder eine Verschlechterung und gelangten mit folgenden Zahlen vor das Abgeordnetenhaus:

3 Jahre Eleve, 3 Jahre XI., 5 Jahre X., 7 Jahre IX. und 10 Jahre VIII. Rangsklasse.

Am 30. Mai 1912 hielt R.-A. Tonelli im Abgeordnetenhaus eine erfolgreiche Rede und erreichte, daß die Wartefrist in der IX. Rangsklasse von 7 auf 6 Jahre herabgesetzt wurde. Mit dieser Änderung lag der Beschluß des Abgeordnetenhauses dem Herrenhause vor, welches bekanntlich hinsichtlich dieser Verbesserung die Regierungsvorlage wieder herstellte. Die nunmehr definitiv beschlossene Dienstpragmatik hat uns in zweifacher Hinsicht einen Erfolg gebracht, den jeder einsichtige Beurteiler zugeben wird. 1. in der Gleichstellung unserer Eleven mit den vollwertigen Akademikern und 2. in der gesetzlichen Festlegung der Erreichung der VIII. Rangsklasse im ausübendem Dienst nach 26 Dienstjahren.

Meine sehr geehrten Herren! Ein mehr als vierjähriger Kampf, den wir nicht in erster Linie um die Erreichung materieller Vorteile, sondern vielmehr um die Zuerkennung jenes Ranges unter den Staatsbeamten geführt haben, der uns vermöge unsererer Vorbildung und unserer Leistungen gebührt, ist zu Ende. Ein Kampf, den ich nach dem glänzenden Beispiele meines hochgeehrten Vorgängers, Herrn Hofrates Doležal, stets in ruhiger und sachlicher Weise unter Vermeidung jeder aggressiven Form geleitet habe, eingedenk seiner Mahnung, daß berechnigte Forderungen sich allein schon durch ihre innere Notwendigkeit zur Geltung bringen müssen und daß eine gute Sache, wenn sie in allzu schroffer, verletzender Form verfochten wird, nur geschädigt werden kann. An dieser Stelle meiner Ausführungen erachte ich es als meine Pflicht, allen, welche durch Wort und Tat mitgeholfen haben, uns diese Erfolge zu erringen, den größten Dank auszusprechen. Ich bitte Sie um die Ermächtigung, in erster Linie unseren hochgeehrten Herrn Sektionschef Dr. W. Globočnik den Dank der Versammlung übermitteln zu dürfen. (Lebhafte Zustimmung.) Dann stelle ich den Antrag, Herrn Oberinspektor A. Tonelli, der in Ausübung seines Abgeordnetenmandates für uns als väterlicher Freund und bester Kollege tätig war, die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen. (Lebhafter Beifall.) Endlich wollen Sie beschließen, auch den R.-A. Prof. Hraský, Čech, Dr. Tobolka und Dr. Michl den Dank auszusprechen. Ich konstatiere die einstimmige Annahme meiner Anträge und werde Sorge tragen, daß den genannten Herren Ihre Beschlüsse in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden.

Ich wende mich nunmehr unserer Zeitschrift zu und kann mich dabei sehr kurz fassen, da ich vollkommen überzeugt bin, daß Sie alle mit mir die Meinung teilen, daß wir berechnigte Ursache haben, auf die Zeitschrift stolz zu sein. Ich weiß mich keiner Übertreibung schuldig, wenn ich behaupte, daß die Österr. Zeitschrift für Vermessungswesen unter den Fachblättern heute schon den ersten Rang einnimmt,

Meine sehr geehrten Herren! Sie wissen, wem wir dies zu danken haben. Obwohl mit Arbeitslasten, von denen wir keine Vorstellung haben, überbürdet, widmet sich Herr Hofrat Doležal mit einem unermüdlichen Eifer der Schrittleitung unserer Zeitschrift und bringt nach wie vor allen Standesfragen das lebhafteste Interesse entgegen.

Geehrte Kollegen! Wir haben nur einen Weg, Herrn Hofrat Doležal einen Beweis dankbarer Anerkennung und höchster Wertschätzung zu geben. Ich bin Ihrer begeisterten Zustimmung sicher, wenn ich den Antrag stelle, unserem hochgeehrten Herrn Hofrat die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen. (Lebhafte Zustimmung und Beifall.)

Meine Herren! An der Seite des Herrn Hofrates Doležal wirkt ein Mann von tiefstem Wissen auf allen Gebieten der Geodäsie. Sie wissen, daß ich unsern zweiten Schriftleiter, Herrn Bauinspektor Wellisch, meine, der mit nimmermüdem Eifer uns seine unersetzliche Arbeitskraft schon eine Reihe von Jahren in uneigennützigster Weise zur Verfügung stellt. Ich unterbreite der Hauptversammlung den Antrag, Herrn Bauinspektor Wellisch schriftlich den Dank der Versammlung im Namen aller Geometer ausdrücken zu dürfen. (Lebhafte Zustimmung.)

Ich habe noch die Pflicht, allen Mitarbeitern unserer Zeitschrift zu danken und auch jenen Herren, welche in der abgelaufenen Vereinsperiode durch Abhaltung wissenschaftlicher Vorträge mitgeholfen haben, unsere ernstesten Bestrebungen zur Hebung unseres Standesansehens zu fördern.

Der Vorsitzende wendet sich nunmehr der Besprechung der Tätigkeit der Vereinsleitung in Angelegenheit des Parzellenteilungsgesetzentwurfes zu, welcher den Vermessungsbeamten seit dem Jahre 1907 stete Sorgen bereitet. Er weist nach, daß einzelne Bestimmungen dieser Vorlage geeignet sind, das Ansehen der geodätischen Wissenschaft und damit das Ansehen des ganzen Standes herabzudrücken und führt zum Schlusse aus: Die Vereinsleitung hat in dieser Angelegenheit eine umfangreiche Denkschrift dem Abgeordnetenhaus überreicht und in zahllosen Rücksprachen mit maßgebenden Abgeordneten auf die Mängel dieses Entwurfes hingewiesen. Es wurde auch zum Zwecke eines gemeinsamen Vorgehens mit dem Verein der beh. aut. Zivilgeometer Fühlung genommen, was jedoch zu keinem Resultate führte. Der Entwurf wurde im Abgeordnetenhaus in der 37. Sitzung der XXI. Session verhandelt und schließlich dem Justizausschusse zugewiesen, wo derselbe heute noch seiner Erledigung harret. Die künftige Vereinsleitung wird dieser Angelegenheit große Aufmerksamkeit widmen müssen, damit uns unangenehme Überraschungen erspart bleiben. Im Anschlusse daran ist es meine Pflicht, dem Delegierten von Galizien, Herrn Oberinspektor Zeno Dankiewicz, der dieser Angelegenheit ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, den wärmsten Dank auszusprechen.

Ich hätte nunmehr zu berichten über Vereinsangelegenheiten betreffend den sogenannten Neuvermessungserlaß, der zur Ursache unerwünschter Differenzen innerhalb des Vereines wurde, weiters über eine seitens des Zweigvereines für Böhmen eingeleitete Aktion wegen Einreihung der Eleven in den Personalstand nach Maßgabe ihrer Dienstzeit (Rang) und schließlich über einen von derselben Stelle ausgegangenen Versuch, den Vermessungsbeamten schon vor der Gesetzwerdung der Dienstpragmatik den Genuß der daraus entspringenden materiellen Vorteile zu erwirken. Ich behalte mir, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, vor, über diese Dinge, welche sich im Rahmen einer Debatte leichter besprechen lassen, unter Punkt «Allfälliges» zu referieren.

Eine wichtige Sorge der künftigen Vereinsleitung dürften die vorbereitenden Arbeiten zur Veranstaltung eines **Geometertages** in Österreich bilden, dessen Abhaltung wohl mit dem 100jährigen Kataster-Jubiläum zusammenfallen müßte. Sie erinnern sich, daß die Anregung hiezu von Herrn Hofrat Doležal in unserer Zeitschrift vom Jänner des Jahres 1911 ausgegangen ist. Ich brauche nicht hervorzuheben, daß ein Geometertag und ein Katasterjubiläum nur im engsten Einverständnis mit der Generaldirektion veranstaltet werden kann. Vielleicht wird es der Vereinsleitung möglich sein, schon der nächsten Hauptversammlung ein Programm vorzulegen.

Ich will nun kurz die Titelfrage berühren. Die letzte Hauptversammlung im Dezember 1911 hatte die Vereinsleitung beauftragt, an maßgebender Stelle ein Gesuch um Änderung unserer Amtstitel einzureichen. Es wurde der Vorschlag gemacht, um die Streichung des Vorwortes «Evidenzhaltung» aus unseren Titeln zu bitten und für die Überwachungsorgane die Titel «Vermessungsrat für die VIII. Rangsklasse», «Obervermessungsrat für die VII. Rangsklasse» und «Vermessungsdirektor für die VI. Rangsklasse» anzusprechen.

Die Überreichung eines Gesuches ist unterblieben, weil der Vereinsleitung aus Kollegenkreisen zahlreiche, mitunter sehr verschiedene Anregungen und Wünsche zukamen, welche die Leitung überzeugen mußten, daß diesfalls unter der Geometerschaft noch keine Einigung bestehe. Ich werde darauf im Allfälligen noch zurückkommen. Die Titelangelegenheit kam übrigens auch gelegentlich des im Dezember 1912 erfolgten Empfanges einer Deputation seitens des Herrn Generaldirektors zur Sprache, bei welchem Anlasse auch die Diäten- und Vorspannfrage berührt wurde.

Bezüglich der Erweiterung des Lehrplanes der Geometerkurse vermag ich nur soviel mitzuteilen, daß der günstigen Erledigung dieser Angelegenheit dermalen große Hindernisse entgegenzustehen scheinen. Ich für meine Person fürchte, daß uns ein dreijähriges Studium die Anerkennung als vollwertige Techniker nicht bringen wird und daß die Einführung eines vierjährigen Studiums auf allzu große Schwierigkeiten stoßen dürfte. Im übrigen glaube ich, daß wir die Regelung dieser Frage mit ruhiger Zuversicht dem Anreger Herrn Hofrat Doležal überlassen können.

Am Schlusse meines Berichtes will ich noch einiger bedeutsamer Ereignisse gedenken. An erster Stelle erinnere ich an die Schaffung der Generaldirektion des Grundsteuerkatasters, eine Errungenschaft, deren Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Dann das 50jährige Dienstjubiläum des Herrn Hofrates Julius Jusa, den die Vermessungsbeamten schweren Herzens von seinen verantwortungsvollen Posten scheiden gesehen haben und den sie stets in dankbarer Erinnerung behalten werden. Ein vom Vereinsstandpunkte lebhaft zu begrüßendes Ereignis war die Wiedergründung des Zweigvereines für Dalmatien, welche am 30. April 1911 erfolgte.

Meine Herren! Ich schließe meinen Bericht und bitte um gerechte Beurteilung meiner Leistungen. Ich bitte zu berücksichtigen, unter welch schwierigen Verhältnissen mir die Leitung des Vereines zufiel. Ich erinnere Sie an die schwere Krise, die der Verein zu bestehen hatte, als wir in Herrn Hofrat Doležal unsern berufenen Führer verloren und mir die Aufgabe zufiel, seine bewährte Arbeitskraft und treue Fürsorge dem Verein zu erhalten.

Meine sehr geehrten Herren! Wir sind dem Beschlusse der letzten Hauptversammlung, unsere nächsten Beratungen in der herrlichen Hauptstadt Prag zu pflegen, mit freudigem Herzen gefolgt.

Der überaus herzliche Empfang, den uns die Prager Kollegen bereitet haben, berechtigt uns zu der freudigen Erwartung, daß unseren aufrichtigen Bestrebungen, den gemeinsamen Interessen mit allen unseren Kräften zu dienen, auf Prager Boden ein großer Erfolg beschieden sein werde.

Nachdem der Obmann seinen Bericht beendet, gelangt Obergeometer Groß zum Wort, welcher aus den Herzen aller zu sprechen glaubt, wenn er auf Grund der Ausführungen des Vorsitzenden, welche die Größe der von der Vereinsleitung in der abgelaufenen Periode geleisteten Arbeit erkennen lassen, der Vereinsleitung den wärmsten Dank ausspricht und die Anwesenden auffordert, sich zum Zeichen des Dankes von den Sitzen zu erheben.

Da die Schriftführer am Erscheinen verhindert waren, wird Geometer Lego mit der Führung des Sitzungsprotokolles betraut.

Obergeometer Karbus bringt ein Schreiben des Herrn Hofrates Doležal zur Kenntnis, welcher, durch photogrammetrische Arbeiten verhindert, bedauert, an der Ver-

sammlung nicht teilnehmen zu können, derselben gedeihlichen Erfolg wünscht und seine besten Grüße übermitteln läßt. Ebenso ein Schreiben des Herrn Abgeordneten Tonelli, welcher wegen Abhaltung einer Versammlung am Erscheinen verhindert ist und kollegiale Grüße sendet.

Zum Punkt 2 der Tagesordnung übergehend, erteilt nun der Obmann dem Vereinskassier Obergeometer Przerowsky das Wort und berichtet derselbe wie folgt:

Aus der Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben ist die Geldgebarung für die letzte Vereinsperiode, d. i. vom 27. April 1910 bis 20. März 1913, zu entnehmen:

Einnahmen:

1. Mitgliederbeiträge der Zweigvereine	
Böhmen	K 2179·20
Bukowina	» 540·60
Dalmatien	» 657·60
Galizien	» 1552·05
Kärnten	» 455·60
Krain	» 709·80
Küstenland	» 596·30
Mähren	» 1854·99
Niederösterreich	» 1686·21
Oberösterreich	» 757·20
Salzburg	» 187·20
Schlesien	» 448·85
Steiermark	» 909·60
Tirol	» 1271·20
2. Abonnenten	» 1170·59
3. Annoncen	» 1599·73
4. Kalender-Reinertrag	» 1322·77
5. Zinsen	» 47·99
Zusammen K	17947·48

Ausgaben:

1. Autoren-Honorare	K 1668·86
2. Adresse Hofrat Jusa	» 95·—
3. Agrarinspektor Traitner für Redaktion des Kalenders 1910 (ohne Schematismus)	» 300·—
4. Buchdruckerei Hollinek, Wien	» 272·—
5. » Jahoda, Wien	» 72·20
6. » Seitenberg, Wien	» 456·50
7. » Wladarz, Baden (Zeitschrift)	» 11971·23
8. » » (Drucksorten, Satzungen etc.)	» 119·30
9. Erwerbsteuer	» 58·27
10. Für Lieferung der Personaldaten, Rechn.-Rat Siegl	» 720·—
11. Guthaben Oberösterreich	» 79·40
12. Remuneration Saaldiener Hörmann (Vereins- bibliothek)	» 100·—
13. Remuneration Amtsdieners Bauer und Theymer	» 60·—
14. Rückersatz Obergeometer Reinisch	» 205·46
15. Rückzahlungen für irrtümlich auf das Vereins- Postsparkassakonto eingezahlte Beträge	» 106·46

16. Rechnung für Ehrengabe an das Ehrenmitglied Obergemeter Reinisch	K	47.—
17. Postsparkassa, Manipulationsgebühr	»	27·44
18. » Postanweisungsprovision	»	2·04
19. » Erlagscheine	»	32.—
20. Postauslagen etc. der Vereinsleitung und der Redaktion	»	1079·47
21. Wiener Zeitung (Abonnements 1911)	»	40.—

Zusammen K 17512·63

Demnach Einnahmen	K	17947·48
Ausgaben	»	17512·63

Guthaben in der Postsparkassa am 20. März 1913, Kontoauszug Nr. 32 . K 434·85

Die Schuld bei der Vereins-Buchdruckerei Wladarz ist von K 2215·27 (Übernahme am 27. April 1910) auf K 4120·48 gestiegen. Hauptschuld daran hat das fast vollständige Ausbleiben der Einzahlungen der Mitgliedsbeiträge seitens Galiziens, welches bis jetzt mindestens 1900 K dem Hauptverein schuldet. Seit 2. Juni 1910 (zehn) bemühen wir uns vergeblich, ein Verzeichnis der Mitglieder des galizischen Landesvereines, ihrer Einzahlungen und Rückstände von der Zweigvereinsleitung zu bekommen. Der unter obigen «Einnahmen» ausgewiesene Betrag per K 1552·05 bildet Abschlagszahlungen der seit 1. Juli 1909 fälligen Beträge. Die Rückstände einzelner anderer Kronländer betragen 650 K, doch sollen nach Aussage der bei der Hauptversammlung anwesenden Delegierten die Zahlungen teilweise schon unterwegs sein. Falls also der Betrag von 1900 K + 650 K eingezahlt werden würde, so ergibt sich ein Schuldrest bei der Druckerei von K 1570·48. Demgegenüber steht ein Postsparkassen-Guthaben von K 434·85, so daß die faktische Schuld an die Buchdruckerei K 1135·63 beträgt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Zu Kassarevisoren werden Pohl, Winkler und Gerhardt gewählt.

Obergemeter Jelinek und Pohl sind dafür, daß die Rechnungen alljährlich schon im Dezember abgeschlossen werden. Dieser Antrag entfällt jedoch, da dies bereits in den neuen Statuten enthalten ist.

Obergemeter Winter geht nun zum 4. Punkt der Tagesordnung, zur Besprechung der neuen Statuten, über.

Die §§ 1 bis 10 und 19 werden mit den bei der Delegiertenversammlung besprochenen Änderung zur Verlesung gebracht.

Bei § 1 wird statt «Titel» «Name», statt «Hebung» «Förderung» und statt «Fachorgan» «Fachzeitschrift» gesetzt. Ferner wird einstimmig beschlossen: «Der Verein hat seinen Sitz in Wien».

Geometer Martinz stellt folgenden Zusatzantrag: «Die Geschäftssprache des Vereines ist die deutsche und die Zeitschrift muß in deutscher Sprache geführt werden». Zupančič spricht sich dagegen aus und erklärt unter Zustimmung der Versammlung, daß es selbstverständlich ist, daß die Verhandlungssprache und die Zeitschrift deutsch bleiben müssen. Er bittet, den Antrag abzulehnen, weil zu befürchten sei, daß dieser Passus in den Satzungen bei vielen Mitgliedern lebhaftem Widerspruch begegnen würde. Nach kurzer Debatte wird der Antrag Novotny's auf Schluß der Debatte angenommen und sodann der Antrag Martinz mit allen Stimmen gegen die von Oberösterreich und Steiermark abgelehnt.

§ 2. Es wird «Vereinsorgan» in «Vereinszeitschrift» geändert und im Absatz e vor Vertretungskörper «an die» eingeschaltet.

§ 3 wird unverändert angenommen.

§ 4 wird mit folgender Änderung angenommen: «Zu Ehrenmitgliedern können um das Vermessungswesen oder um den Geometerstand besonders verdiente Personen über Vorschlag . . .» Der Antrag des Obergemeters Danelutti und des Geometers Zu-

pančič, in den Statuten auch die Stelle eines Ehrenpräsidenten vorzusehen, wird auf Grund der Erklärung, daß dies schon im Begriff Ehrenmitglied enthalten sei, zurückgezogen.

§ 5 lautet in seiner endgiltigen Fassung: «Die Mitgliedschaft beginnt mit Ausfertigung der Beitrittserklärung, wodurch sich der Aufnahmswerber zur Anerkennung der Satzungen verpflichtet».

Im § 6, welcher vom Erlöschen der Mitgliedschaft handelt, wird als Termin für die freiwillige Anmeldung des Austrittes drei Monate vor Ablauf des Vereinshalbjahres festgesetzt und dem Absatz *c* hinzugefügt, daß jene außerordentlichen Fälle, welche eine Nichteinzahlung des Mitgliedsbeitrages verursachen, «rechtzeitig dem zuständigen Kassier bekanntzugeben sind».

§ 7 wird unverändert angenommen.

§ 8. Pflichten der Mitglieder. Es wird statt «fachgemäßen Beiträgen» nur «Beiträgen» und statt «Landesversammlung» «Zweigvereinsversammlung» geschrieben.

§ 9. Im ersten Absatz wird statt «halbjährig» «in halbjährigen Raten» und im zweiten Absatz statt «dieser Einzahlungen» «aller Einzahlungen» und statt «einheben» «einfordern» gesetzt. Vor «adjutierten Eleven» wird «k. k.» gestrichen und statt «doch muß derselbe mehr als den Jahresbeitrag betragen» wird angenommen «doch muß derselbe mindestens die Höhe des Jahresbeitrages erreichen».

§ 10. Die Rechte der Mitglieder. Dieser Paragraph erregte infolge seiner Bedeutung für die fernere Entwicklung des Vereines eine besonders lebhafte Diskussion. Siegl, Karbus, Danelutti, Martinz und andere treten dafür ein, daß die Mitglieder im Zweigvereine das aktive und passive Wahlrecht, sowie das Stimmrecht bei allen Beschlüssen haben, während bei der Hauptversammlung nur das passive Wahlrecht und das Recht, Anträge zu stellen und bei den Beratungen mitzuwirken, zu geben sei, da sonst der Einfluß der Mitglieder jenes Landes, wo die Hauptversammlung stattfindet, unverhältnismäßig groß gegenüber den anderen Ländern wäre. Ženišek weist darauf hin, daß die alten Statuten den Mitgliedern auch bei den Hauptversammlungen das Abstimmungsrecht gegeben haben und ist für die Beibehaltung desselben. Schließlich wird der Antrag Martinz angenommen, nach welchem Punkt 1 folgende Fassung erhält: «An den Haupt- und Zweigvereinsversammlungen teilzunehmen, in denselben Vorträge zu halten, Anträge und Anfragen zu stellen und bei den Zweigvereinsversammlungen an allen Abstimmungen und Beschlüssen mitzuwirken». Über Antrag von Martinz und Danelutti wird Punkt 6 nachfolgendermaßen geändert: «6. und der passiven Wahl in den Hauptversammlungen.». Bei Absatz *B* wird auf Antrag von Obergeometer Karbus bei den Rechten der Ehrenmitglieder «ohne deren Pflichten» als selbstverständlich gestrichen. Ebenso wird bei Antrag *C* «3» weggelassen. Da es Mittag geworden, verlagert der Vorsitzende die Versammlung auf Nachmittag.

Um 2 Uhr 30 Minuten wird dieselbe wieder eröffnet. Der Antrag von Geometer Martinz auf Beibehaltung eines Obmannstellvertreters, sowie der Antrag des Obergeometers Karbus auf Schaffung eines zweiten Schriftführerpostens wird angenommen. Obergeometer Nowak zieht seinen Antrag, daß die Obmänner der Zweigvereine als Mitglieder der Zentralleitung fungieren, zurück.

§ 12 wird mit folgender Änderung der letzten zwei Zeilen, beantragt von Geometer Martinz, angenommen: «und außerdem erhalten die zwei Schriftleiter für ihre Tätigkeit eine Entschädigung, welche durch die Geschäftsordnung festgesetzt wird».

§ 13 wird unverändert angenommen.

§ 14 wird mit folgender Einschaltung angenommen: «Dem Vereinsobmann oder Obmannstellvertreter obliegt:»

§ 15. Punkt *a* und *f* werden gestrichen, das übrige wird unverändert angenommen.

§ 16 gelangt mit folgender Änderung des Punktes *g* zur Annahme: «Die Zusammenstellung und Veröffentlichung der Jahresrechnung . . . spätestens im März, jedoch immer vor der Hauptversammlung».

§§ 17 und 18 werden unverändert angenommen.

§ 19, welcher von den Zweigvereinen und deren Delegierten handelt, wird folgendermaßen abgeändert: «Behufs leichter und rascher Erledigung der Vereinsangelegenheiten werden in allen Kronländern Zweigvereine aufgestellt. Jedes einzelne Mitglied ist jedoch in erster Reihe Mitglied des Zentralvereines und kann sich die Zugehörigkeit zu einem der bestehenden Zweigvereine wählen. Auch ist innerhalb des Zweigvereines die Bildung von Sektionen gestattet». (Dieser Antrag von Obergeometer Pohl wird angenommen. Obergeometer Nowak (Mähren) stimmt dagegen.) Über Antrag von Karbus lautet dieser Paragraph weiter: «Die Zweigvereinsdelegierten werden rechtzeitig vor der Hauptversammlung von den Mitgliedern des Zweigvereines auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. (Angenommen.)

Auf Grund einer Debatte, an welcher sich besonders Winter, Karbus, Martinz, Pohl und Winkler beteiligen, resultiert folgender Antrag über die Zahl der Delegierten:

Zweigvereine	bis 10 Mitglieder wählen	1 Delegierten,	1 Ersatzmann
» von 11 » 30	» »	3	1 »
» » 31 » 60	» »	4	2 Ersatzmänner
» » 61 » 100	» »	5	2 »
» über 100	» »	6	3 »

(angenommen). Der nächste Absatz entfällt. Ferner wird noch folgendes geändert: statt «Sitzung» «Versammlung», statt «Einkassierung» «Einhebung» und statt «Mitgliederbeiträge» «Vereinsbeiträge». (Angenommen.)

§ 20 wird unverändert angenommen, nur letzter Absatz entfällt.

§ 21. Über Antrag von Obergeometer Karbus und Winter wird festgesetzt, daß von allen Kundgebungen und Publikationen der Zweigvereine 1 Exemplar statt 3 Exemplare an die Zentralleitung gesendet werden müssen.

§ 22. Obergeometer Jelinek beantragt, daß bei «Veröffentlichung der Kundgebungen der Zweigvereine an ihre Mitglieder in der Zeitschrift» «an ihre Mitglieder» gestrichen wird und Obergeometer Karbus will statt «Besprechung von Fachfragen» «Besprechung von Fach- und Standesfragen» haben. (Beide Anträge angenommen.)

In § 23, welcher die Entsendung der Delegierten zur Hauptversammlung behandelt, wird vor Delegierte «einen oder mehrere» und «die selbstverständlich Mitglieder des V. d. ö. k. V. B. sein müssen» gestrichen.

Im § 24 wird über Antrag von Obergeometer Przerowsky bei «Einhebung der nicht eingezahlten Beträge durch Postnachnahme» statt «Postnachnahme» «im Sinne des § 9» gesetzt.

§ 25 setzt als Termin für die Hauptversammlung den Monat «März oder April» fest. Über Antrag von Obergeometer Winter und Geometer Winkler wird eingeschaltet: «Der Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung . . . ist bekanntzugeben». Die Zahl der Mitglieder, welche eine außerordentliche Hauptversammlung beantragen kann, wird statt $\frac{1}{3}$ mit $\frac{1}{4}$ angegeben und als Termin für die Einberufung derselben werden statt drei vier Wochen festgesetzt. Über Antrag von Obergeometer Winter und Jelinek wird der letzte Satz folgendermaßen abgeändert: «Die Einberufung erfolgt schriftlich an die Adresse der Delegierten oder durch die Zeitschrift.»

§ 26. Obergeometer Siegl beantragt als ersten Punkt der Tagesordnung der Hauptversammlung: «Genehmigung des Protokolles der letzten Hauptversammlung». Ferner sei bei Punkt 5 noch hinzuzufügen: «und der Geschäftsordnung». (Angenommen.) Obergeometer Przerowsky beantragt, daß der Punkt betreffend die Wahl der Kassarevisoren vor «Wahl der Vereinsleitung» gestellt wird. (Angenommen)

§ 27, welcher über die Beschlußfähigkeit der Hauptversammlung handelt, wird über Antrag des Obergeometers Winter statt «Anwesende» «anwesenden Delegierte» gesetzt, da die Mitglieder nicht stimmberechtigt sind. Ferner wird statt «ausgenommen den in § 36 . . .» geschrieben: «ausgenommen in den §§ 32 und 33 . . .».

§ 28 wird unverändert angenommen.

§§ 29, 30 und 31 entfallen, da die Mitglieder bei der Hauptversammlung nicht stimmberechtigt sind. Die folgenden Paragrafen ändern infolgedessen ihre Numerierung.

§ 29. Die ersten zwei Absätze lauten auf Grund von Anträgen der Obergemeister Winter und Karbus: «Die ordentliche Zweigvereinsversammlung findet jedes Jahr unter dem Vorsitz des Obmannes statt. Der Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung sind im Vereinsorgan rechtzeitig bekanntzugeben.

Die Zweigvereinsversammlungen dürfen nicht gleichzeitig mit der Hauptversammlung des Vereines abgehalten werden.

Im dritten Absatz wird «im Lande anwesenden» vor «ordentliche Mitglieder» gestrichen, da nunmehr Mitglieder eines Kronlandes auch einem anderen Zweigverein angehören können.

§ 30. Wirkungskreis der Zweigvereinsversammlungen. Auf Grund der Anträge von Karbus, Martinz und Winter wird derselbe in folgender Form angenommen:

1. Genehmigung des Protokolles der letzten Versammlung;
2. die Entgegennahme und Prüfung der Jahres- und Rechenschaftsberichte;
3. die Genehmigung des Voranschlages über Einnahmen und Ausgaben für das nächste Jahr;
4. die Feststellung des Mitgliedsbeitrages;
5. die eventuelle Änderung der Satzungen des Zweigvereines;
6. die Wahl zweier Revisoren zur Überprüfung der Kassagebarung;
7. die Neuwahl der Mitglieder der Zweigvereinsleitung und der Delegierten;
8. die Beschlußfassung über die Auflösung des Zweigvereines;
9. die Entscheidung über eingebrachte Anträge und Beschwerden der Vereinsmitglieder wegen Ausscheidung und dgl.;
10. die Ernennung von Ehrenmitgliedern und
11. die Bestimmung des Ortes der nächsten Zweigvereinsversammlung.

Zu § 31 wird folgender Zusatz angenommen: «Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende».

§ 32. Es wird statt «Landesversammlung» «Zweigvereinsversammlung» geschrieben.

§ 33 über die Auflösung des Vereines wird nach Anträgen des Obergemeisters Winter und der Gemeister Martinz und Menzel in folgender Fassung angenommen: «Die Auflösung des Vereines kann nur über Beschluß der Hauptversammlung erfolgen, in welcher mindestens zwei Drittel der Delegierten anwesend oder durch Vollmachten vertreten sind und wenn sich für die Auflösung eine Mehrheit von vier Fünftel der abgegebenen Stimmen ergibt. Sind bei der ersten Versammlung zwei Drittel der Delegierten nicht anwesend, beziehungsweise vertreten, so ist frühestens nach zwei Monaten eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen und ist die Auflösung beschlossen, wenn vier Fünftel der abgegebenen Stimmen hierfür sind Bei einer behördlichen Auflösung ist das Vereinsvermögen dem I. allgemeinen österreichischen Beamtenvereine bis zur neuerlichen Gründung eines gleiche Zwecke verfolgenden Vereines zu überweisen.»

§ 34 wird unverändert angenommen.

Obergemeister Novak beantragt, daß die neuen Statuten, falls sie die behördliche Genehmigung erlangen, mit 1. Jänner 1914 in Kraft treten. Ferner, daß alle rückständigen Mitgliedsbeiträge zugunsten jener Zweigvereine bezahlt werden sollen, bei welchen der Betreffende früher Mitglied war. (Angenommen.)

Nachdem nun die Beratung über die Statuten beendet war, erteilt der Vorsitzende Obergemeister Pohl das Wort, welcher nachfolgendes Ergebnis der Revision der Kassagebarung berichtet: «Bei der Kassarevision wurde konstatiert, daß die Bücher in mustergiltigster Weise geführt sind und bei der Gebarung derart vorgegangen wurde, daß viele in den früheren Jahren gemachte Auslagen derart restringiert wurden,

daß dadurch innerhalb der letzten Vereinsperiode durchschnittlich jährlich 300 K erspart wurden. Die Kassarevisoren stellen den Antrag, dem Vereinskassier Obergeometer Przerowsky das Absolutorium zu erteilen und für die Mühewaltung demselben den Dank durch Erheben von den Sitzen zum Ausdruck zu bringen. Der Voranschlag für die nächste Vereinsperiode wird im Maihefte 1913 erscheinen.»

Hierauf gelangt Punkt 7 der Tagesordnung zur Verhandlung. Obergeometer Winter schlägt als Ort für die nächste, voraussichtlich 1915 stattfindende Hauptversammlung Wien vor, da derselben die Vorarbeiten für den im Jahre 1917 abzuhaltenden Geometertag zufallen und sich hiebei die Notwendigkeit ergeben wird, mit verschiedenen Persönlichkeiten und Körperschaften in Verbindung zu treten, die doch meistens ihren Sitz in Wien haben. (Angenommen.)

Der Vorsitzende geht nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung, zur Bestimmung und Aufteilung des Mitgliedsbeitrages, über. Nach einer längeren Debatte gelangt der Antrag Siegl's zur Annahme, wonach die Zentraleitung 70% vom Mitgliedsbeitrag erhält.

Hierauf folgt die Wahl der neuen Vereinsleitung. Martinz stellt den Antrag, den verdienstvollen Obmann Obergeometer Winter wiederzuwählen, wofür sich auch Ženišek und Novak aussprechen. Nach vollzogener Wahl verkündete der Skrutator Novak folgendes Ergebnis: Obmann: Obergeometer Winter (43 Stimmen); 1. Obmannstellvertreter: Obergeometer Novak (26 Stimmen, 17 Stimmen entfielen auf Obergeometer Karbus); 2. Obmannstellvertreter: Obergeometer Danelutti (38 Stimmen, 5 Stimmen entfielen auf Obergeometer Novak); 1. Schriftführer: Geometer Lego (43 Stimmen); 2. Schriftführer: Geometer Matzner (43 Stimmen); Kassier: Obergeometer Przerowsky (43 Stimmen); Kassierstellvertreter: Obergeometer Kraft (43 Stimmen). Bibliothekar: Bauinspektor Wellisch (43 Stimmen). Sämtliche Gewählte, mit Ausnahme von Novak, erklären die Wahl anzunehmen.

Um 7 Uhr 30 Minuten abends wird die Sitzung abgebrochen und am nächsten Tag um 9 Uhr vormittags wieder eröffnet. Da Obergeometer Novak auf Ablehnung der Wahl beharrt, schlägt Obergeometer Winter als neuen Kandidaten Obergeometer Ženišek vor, welcher auch einstimmig gewählt wurde (43 Stimmen).

Ženišek erklärt die Stelle eines Obmannstellvertreters anzunehmen, falls das hier anwesende älteste und verdienstvolle Mitglied Obergeometer Groß diese Stelle nicht haben will.

Da Groß ablehnt, nimmt Ženišek die Wahl an.

8. Allgemeine Anträge. 1. Obergeometer Siegl ergreift das Wort zur Anregung einer Stellungnahme seitens des Vereines zur Verwaltungsreform. Der Redner weist darauf hin, daß die Verwaltungsreformkommission an die Beamtschaft einen Aufruf zur Mitarbeit erlassen habe. Der Verein könne nun gerade hier zeigen, daß es ihm nicht nur um Erlangung materieller Vorteile zu tun sei, sondern auch um ernste Arbeiten im beruflichen Interesse. Nach kurzer Debatte wird folgender Antrag angenommen: «Über Anregung des Zweigvereines «Oberösterreich wird beschlossen, daß die Zweigvereine sich mit Erstattung von Vorschlägen bezüglich Vereinfachung des Dienstes zu beschäftigen und das Ergebnis dieser Beratungen bis Ende dieses Jahres der Zentraleitung zur Schlußredaktion zu übersenden haben.» Obergeometer Siegl erklärt sich bereit, aus diesen Vorschlägen einen Generalvorschlag zu verfassen, welcher im Namen des Vereines überreicht werden wird. Als leitende Idee bei Verfassung dieser Reformvorschläge habe zu gelten, daß dieselben nicht dem Standesinteresse, sondern dem Interesse des öffentlichen Dienstes zu dienen haben.

2. Obergeometer Siegl regt über Auftrag der oberösterreichischen Vereinsleitung eine Regelung der Privatvermessungen an, welche in geeigneter Weise anzubahnen sei, und bemerkt hiezu, daß eine rasche Durchführung der kleineren Arbeiten besonders den Interessen der ärmeren Bevölkerung diene. (Bukowina und Krain stellen die gleiche Anregung wie Oberösterreich.)

3. Ferner tritt Siegl noch für eine Regelung der Frage der Sachverständigengebühren bei Teilnahme an gerichtlichen Kommissionen ein. Die Vereinsleitung wird beauftragt, im Einvernehmen mit den Zweigvereinen diesbezügliche Schritte zu unternehmen.

4. Obergeometer Karbus bespricht die außerordentlichen Beförderungen in die IX. Rangklasse und weist darauf hin, daß es in der X. Rangklasse Geometer mit 13 Dienstjahren gibt, welche übergangen wurden.

Obergeometer Winter bittet die Versammlung, zu berücksichtigen, daß seitens der Neuvermessungsbeamten zur Erreichung von Vorteilen niemals Schritte unternommen, und daß dieselben von dem Erscheinen des Erlasses selbst überrascht wurden. Die Kollegen von der Neuvermessung hätten sich überhaupt stets die größte Zurückhaltung auferlegt und verdanken ihre Bevorzugung einzig und allein der wohlwollenden Einsicht und Erkenntnis ihrer Mehrleistungen seitens der Generaldirektion des Grundsteuernkatasters.

Obergeometer Novak vertritt die Ansicht, daß die Veranlassung zur Herausgabe dieses Erlasses die Evidenzhaltungsgeometer selbst gegeben hätten, weil es vorkam, daß ausgeschriebene Stellen im Triangulierungsbureau und bei den Neuvermessungsabteilungen keine Bewerber fanden. Redner meint, daß eine außertourliche Beförderung nicht abgeschafft werden kann, will aber, daß derselben auch vorzüglich qualifizierte Beamte anderer Kategorien des Vermessungsdienstes teilhaftig werden und glaubt, daß dies auch geschehen würde, wenn die zuständigen Ueberwachungsorgane diesbezügliche Vorschläge erstatten würden. Schließlich schlägt Novak vor, daß die Vereinsleitung dahinwirken möchte, daß alle über vier Jahre dienenden Eleven, in kürzester Zeit zu Geometern befördert werden.

Geometer Martinz erklärt, im Auftrage der dem steirischen Landesvereine angehörenden Evidenzhaltungsgeometer gegen das letzte Memorandum des böhmischen Landesvereines Stellung nehmen zu müssen. Wohl sei auch er der Ansicht, daß eine außertourliche Beförderung nicht das einzige Mittel zu sein brauche, um die Neuvermessungsbeamten zu entschädigen. Mit Rücksicht darauf, daß nicht alle Kronländer vertreten sind, verzichtet Martinz auf Stellung eines Antrages, sei aber genötigt, mitzuteilen, daß die steirischen Kollegen das Vorgehen jener, welche an der Vertassung und Ueberreichung des letzten Memorandums beteiligt waren, mißbilligen, und zwar aus dem Grunde, weil sie es als unkollegial betrachten, daß sie die Interessen einer kollegialen Standesgruppe nicht berücksichtigt hatten, und ferner wegen Uebergehung des Vereinsobmannes. Karbus verwehrt sich gegen diesen Vorwurf und erklärt es für unkameradschaftlich, daß ein Kronland in solcher Weise gegen ein anderes vorgeht. Martinz erwähnt, daß Vorredner wohl die Interessen von 90 Prozent der Mitglieder vertreten habe, aber direkt gegen die Interessen der übrigen 10 Prozent seiner Kollegen aufgetreten sei. Wenn er den letzteren ihre Rechte nahm, so hätte er im Memorandum eine anderweitige Entschädigung anregen sollen. Obergeometer Ženišek begrüßt vom Standpunkte der Kollegialität aus die Mitteilung, daß der Neuvermessungserlaß ohne Hinzuwirken der Neuvermessungsgeometer geschaffen wurde und erklärt, daß wir alle Kollegen sind und daher nicht nur für einen Teil, sondern für alle zu wirken haben. Im weiteren Verlauf seiner Rede erwähnt Ženišek, daß der äußere Dienst bei beiden Kategorien von Beamten gleich anstrengend sein dürfte, und daß die Vorbildung bei allen Beamten unseres Standes die gleiche sei. Ueber Antrag von Karbus wird die Zentralleitung ersucht, Schritte zu unternehmen, daß wenigstens die krassen Unterschiede bei den Beförderungen unterbleiben mögen.

Ueber Antrag von Winkler wird beschlossen: «Die Hauptversammlung in Prag verleiht der Ueberzeugung Ausdruck, daß der Neuvermessungserlaß nicht zu handhaben, dafür aber den Neuvermessungsbeamten in Form einer erhöhten Feldzulage eine Entschädigung zu gewähren wäre».

5. Geometer Zupančić stellt folgenden Antrag: «Die Leitung des Vereines wird beauftragt, an maßgebender Stelle Schritte zu unternehmen, daß das Amt eines auf längere Zeit beurlaubten Geometers durch einen Substituten besetzt werde». Redner

stützt sich auf den tatsächlich vorgekommenen Fall, wonach die Kanzlei eines auf vier Monate beurlaubten Geometers geschlossen, der Kanzleihilfe entlassen und die Arbeit auf andere Bezirke aufgeteilt wurde. (Antrag wird angenommen.)

6. Der zweite Antrag, den der Landesverein in Krain durch Geometer Zupančič stellen ließ, lautete: «Die Leitung des Vereines wird beauftragt, an maßgebender Stelle die Erklärung bzw. Bitte vorzubringen, daß die Substituierung des Vermessungsbeamten bei Abhaltung der Steueramtstage durch einen Steuerbeamten — wie dies in einigen Kronländern üblich ist — für den Geometerstand herabwürdigend ist, und daß dementsprechend Verfügungen getroffen werden wollen, welche verhindern, daß solche Anordnungen zum Gesetze werden». Havel, Novotný, Winkler und andere schließen sich diesem Antrage vollinhaltlich an, und Ženišek bemerkt hiezu, daß die Steueramtstage für einen seiner Aufgabe bewußten Geometer sehr wichtige Tage sind, da sie Gelegenheit bieten, mit der Landbevölkerung und den Gerichten in Verkehr zu treten, wobei sich viele Angelegenheiten mündlich erledigen lassen.

7. Im Auftrage des Zweigvereines in Bukowina bringt Obergeometer Karbus folgende Wünsche und Anregungen vor:

- a) Es möge ein energischer und tatkräftiger Obmann gewählt werden.
- b) Die Kollegen in der Bukowina sind mit der Dienstpragmatik unzufrieden und finden, daß früher günstigere Verhältnisse geherrscht haben.
- c) Es möge mit allem Nachdruck eine Aenderung der Titulatur und
- d) des Titels «k. k. Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters» in «k. k. Vermessungsamt» betrieben werden.

Ferner möge angeregt werden:

- e) die Pauschalierung der Handlanger,
- f) die Beteiligung der Evidenzhaltungen mit Verordnungs- und Notizenblättern,
- g) die Einführung von Neuvermessungsabteilungen,
- h) die Kassierung des bindenden Reiseplanes und aller übrigen Fragen, welche schon in früheren Hauptversammlungen besprochen und erörtert worden sind.

8. Winter verliest ein an den Verein gerichtetes Ansuchen der Evidenzhaltungs-Offizianten und Kanzleihilfen Niederösterreichs, in welchem sie um Unterstützung und Förderung ihrer Bestrebungen bitten. Dasselbe wird der Vereinsleitung zur Resolutionsverfassung zugewiesen.

9. Ferner stellt Winter im Auftrage des n.-ö. Landesvereines folgenden Antrag: «Es wäre an maßgebender Stelle dahinzuwirken, daß die juristische Ausbildung der Absolventen des geodätischen Kurses durch Vorlesungen über Eigentums- und Privatrecht, Servitute u. dgl. ergänzt werde» (Angenommen.)

10. Obergeometer Karbus überreicht eine Resolution des Vereines der böhmischen Geometer, in welcher die Abschaffung des geodätischen Kurses und die Einführung einer achtsemestrigen Fachschule verlangt wird. In derselben ist auch der Lehrplan für dieselbe spezifiziert.

11. Im Auftrage des dalmatinischen Landesvereines bringt Karbus folgende Resolution ein: «Im Interesse der großen Anzahl stellungloser absolvierter Geodäten mögen sich die länger als 35 Jahre dienenden Kollegen entschließen, in den Ruhestand zu treten».

12. Da eine Beschlußfassung über die Geschäftsordnung bei dieser Hauptversammlung zeitmangels nicht mehr möglich ist, stellt Karbus den Antrag, daß die Delegierten der Zweigvereine bis zur nächsten Hauptversammlung über den Entwurf der Geschäftsordnung zu referieren haben. (Angenommen.)

Nachdem kein weiterer Antrag vorliegt, schließt der Vorsitzende die Hauptversammlung mit Worten des herzlichsten Dankes an die böhmischen Kollegen für die bewiesene Gastfreundschaft, sowie an alle Erschienenen für die rege Anteilnahme an den Beratungen.

Karl Lego, Schriftführer.

Winter, Obmann.

Herr Oberinspektor A. Tonelli hat nachstehendes Schreiben an den Vereinsobmann gesendet:

Wien, am 28. März 1913.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Sehr geschätzter Herr Obmann!

Soeben erhalte ich per Post das Telegramm, welches Sie die Güte hatten, mir nach Wien zu adressieren. Ich bin Ihnen sehr dankbar für die freudige Mitteilung meiner Ernennung zum Ehrenmitgliede des Vereines der Vermessungsbeamten.

Obwohl ich diese Ehre nicht im mindesten verdiene, weil jeder in meiner Lage sicherlich so viel wie ich oder noch mehr zugunsten der Vermessungsbeamten geleistet hätte, muß ich Ihnen gestehen, daß mir diese Nachricht eine unerwartete und große Freude gebracht hat.

Ich finde keine passenden Worte, um meinen Herrn Kollegen für die mir zuteil gewordene hohe Auszeichnung zu danken und beschränke mich daher, Sie, sehr geschätzter Herr Obmann, zu bitten, bei der nächsten Gelegenheit meinen dankbarsten Gefühlen Ausdruck geben zu wollen.

Indem ich Sie, hochverehrtester Herr Obmann, versichere, daß ich auch künftighin alle meine Kräfte dem Wohle der k. k. Vermessungsbeamten widmen werde, verbleibe ich mit kollegialem Grusse

der dankbare Kollege

Albino Tonelli, m. p.

* * *

Voranschlag für die Vereinsjahre 1913 — 1915.

Einnahmen: Mitgliedsbeiträge	K 14.000.—
Abonnenten	« 1.200.—
Annonzen	« 1.500.—
Kalender-Reingewinn	« 1.000.—
Zinsen	« 50.—
	<hr/>
	Zusammen K 17.750.—
Ausgaben: Autoren-Honorare	K 2.400.—
Buchdruckerei (Zeitschrift)	« 12.000.—
Erwerbsteuer	« 180.—
Für Bekanntgabe der Personalien Rechnungsrat Alfred Siegl	« 720.—
Postsparkassengebühren	« 60.—
Postporto und sonstige Auslagen der Vereins- leitung und der Redaktion	« 1.180.—
Remuneration Saaldiener Hörmann (Vereins- bibliothek, Technik)	« 150.—
Remunerationen für die Amtsdienner Bauer und Theymer	« 60.—
	<hr/>
	Zusammen K 16.750.—
Demnach: Einnahmen	K 17.750.—
Ausgaben	« 16.750.—
	<hr/>
	Kassarest K 1.000.—

Bericht über die am 25. März l. J. in Prag «U Vejvodü» abgehaltene außerordentliche Landesversammlung des Zweigvereines «Böhmen».

1. Zu Delegierten pro 1913—15 wurden gewählt: Obergeometer 1. Kl. Josef Ženíšek in Smíchov, Královská 25; Obergeometer 1. Kl. Franz Mandys in Böhm.-Brod; Obergeometer 2. Kl. Johann Pohl in Warnsdorf; Geometer 1. Kl. Richard

Menzl in Karlsbad; Geometer 1. Kl. Johann Havel in Zbraslav. Als Ersatzmänner: Obergeometer Adolf Jelínek in Prag VII, Ovinecká 1022; Geometer 1. Kl. Adolf Winkler in Aussig a. d. Elbe.

2. Zu Kassarevisoren pro 1913 sind gewählt worden: Geometer 1. Kl. Josef Finda in Raudnitz; Eleve August Schacherl in Karlsbad.

3. Die Zweigvereins-Vorstandschafft hat sich sodann wie folgt konstituiert: Obmann: Ženíšek; Stellvertreter: Mandys und Pohl; Schriftführer: Menzl und Kassier: Havel.

4. Dem Antrage des «Spolek českých geometrů v Praze» wegen Erweiterung des Geometerstudiums wurde im allgemeinen die Zustimmung erteilt; in eine Debatte über diesen Gegenstand ist jedoch nicht eingegangen worden, weil der Zentralverein das Nötige schon eingeleitet hatte und sich mit «Spolek českých geometrů» direkt ins Einvernehmen setzen wird.

5. Die Mitgliederbeiträge sind von nun an an den neuen Zweigvereins-Kassier abzuführen.

Josef Karbus

Die Landesversammlung des Zweigvereines für Steiermark fand am 13. April 1913 in Graz mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Ausschusses. — 2. Neuwahlen. — 3. Allfällige Anträge.

Die Versammlung wurde vom Obmanne, Obergeometer Rauter, mit der Begrüßung der Herren Oberfinanzrat Kirschner, Oberinspektor Klomser und Inspektor Hübner eröffnet. Begrüßungsschreiben langten ein von Herrn Professor dipl. Ingenieur Klingatsch und Geometer Michorl.

Der Obmann widmete dem am 6. April 1913 verstorbenen Evidenzhaltungsdirektor Kubin einen tief empfundenen Nachruf. Zum Zeichen der Trauer erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Der Kassier des Vereines, Obergeometer Barich, legte sodann seinen Kassabericht vor, der von Obergeometer Gleisberg und Obergeometer Sieber geprüft und für richtig befunden wurde, worauf die Versammlung dem Herrn Kassier den Dank für seine emsige Mühewaltung aussprach.

Geometer Martinz, der der diesjährigen Hauptversammlung in Prag als Delegierter des Zweigvereines beiwohnte, berichtete in erschöpfender Weise darüber. Die anwesenden Mitglieder nahmen den Bericht dankend entgegen und waren mit der Stellungnahme des Herrn Delegierten einverstanden.

Hierauf wurde zu den Neuwahlen des Ausschusses geschritten, wobei der bisherige Obmann des Vereines, Obergeometer Rauter, für das ihm entgegengebrachte Vertrauen dankte und die Anwesenden ersuchte, bei der kommenden Wahl einen anderen Herrn mit der Obmannstelle des Zweigvereines zu betrauen.

Diesen Anlaß benützte Obergeometer Gerhard, um Herrn Obergeometer Rauter im Namen der Vereinsmitglieder den herzlichsten Dank für sein stets bewährtes Eintreten in Vereinsangelegenheiten und für sein langjähriges selbstloses Wirken als Vereinsobmann auszudrücken, und knüpfte daran die Bitte, Herr Obergeometer Rauter möge auch fernerhin dem Vereine sein Wohlwollen schenken.

Die hierauf durchgeführten Neuwahlen ergaben: Obmann: Geometer Franz Martinz; Kassier: Obergeometer Oskar Barich; Schriftführer: Geometer Anton Kolleger; Ausschußmitglieder: Obergeometer Franz Rauter und Obergeometer Adalbert Gerhard;

Der neugewählte Obmann Geometer Martinz richtete an die Versammlung Dankesworte für das in ihm gesetzte Vertrauen und versprach, im Sinne des früheren Obmannes zu wirken und stets für die Bestrebungen der gesamten steiermärkischen Vermessungsbeamten einzutreten.

Unter «Allfälliges» beantragte der Obmann im Sinne des Beschlusses der Prager Hauptversammlung, die Wahl von drei Referenten, welche Anträge bezüglich der «Verwaltungsreform» auszuarbeiten und dem Vereine zu übergeben haben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und die Herren Obergeometer Hansl, Obergeometer Schreiber und Geometer Martinz mit diesen Arbeiten betraut.

Der Vereinsobmann dankte sodann den Herren Oberfinanzrat Kirschner, Oberinspektor Klomser, Inspektor Hübner sowie allen übrigen Versammelten für das Erscheinen und schloß damit die Jahresversammlung.

Anton Kolleger, Schriftführer.

Franz Martinz, Obmann.

Der Zweigverein für Krain veranstaltete am Samstag den 5. April l. J. in Laibach im Hotel Tratnik einen Kollegenabend, der über jede Erwartung sehr zahlreich besucht wurde. Man sah, wie sehr unsere Herren Fachgenossen die Kollegialität hoch schätzen. An das Referat des Delegierten, Herrn Geometer Zupañčić, über die Hauptversammlung in Prag schloß sich eine gemütliche Unterhaltung an, zu welcher ganz besonders die Herren Geometer Götzl, Obergeometer Ritter von Gspan und Obergeometer Verbić beigetragen haben. Besonders letzterer erntete mit seinem Tenor-Solo großen Beifall. Herr Direktor de Jezierski, der die Geometer mit seinem Erscheinen beehrte, äußerte den Wunsch, alle Krainer Kollegen auf einer Photographie vereinigt zu sehen. Es wurde unter lebhaftem Beifall beschlossen, sich Sonntag den 5. Mai l. J., um halb 11 Uhr vormittags beim Photographen Berchtold zu versammeln, was hiemit allen Herren nochmals in Erinnerung gebracht wird.

Zweigverein in Tirol. Der Obmann, Herr Geometer Rudolf Martin, und der Schriftführer, Herr Geometer Josef Zanker, haben ihre Stellen niedergelegt.

3. Personalien.

Österreichische Kommission für internationale Erdmessungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Wahl des Hofrates Prof. Dr. E. Weiß zum Präsidenten der österr. Kommission für internationale Erdmessung bestätigt und den o.-ö. Professor der k. k. Technischen Hochschule in Wien, Hofrat E. Doležal, an Stelle des verstorbenen Ministerialrates Prof. Dr. v. Tinter zum Mitgliede dieser Kommission ernannt.

Dienstesbestimmungen. Evidenzhaltungs-Direktor Alexander Inchiostri wurde von der Funktion eines technischen Revisionsorganes bei der Landeskommision zur Aufnahme der kulturfähigen Gemeindegründe in Dalmatien enthoben und der Evidenzhaltungs-Obergeometer II. Kl. Josef Roje in Zara mit dieser Funktion betraut.

Evidenzhaltungsgeometer II. Kl. Johann Rohrer und Evidenzhaltungseleve Jaroslav Mašin zum Triangulierungs- und Kalkulbureau der k. k. Generaldirektion des Grundsteuerkatasters.

Beförderungen. Zu Evidenzh.-Geometern II. Kl.: Zdislav Sierakowski, Johann Čemus, Emil Franke, Heinrich Amersdorfer, Anton Čapek, Ladislaus Bukaček, Rudolf Nehola, Jaroslav Doležal, Bruno Olensky, Florian Tügel, Karl Klaffenböck, Bartholomäus Apollonio, Franz Ungeheuer, Josef Czajka, Franz Hordyński, Titus Bronarski und Max Srba. (11. April 1913).

Uebersetzungen. Evidenzhaltungs-Oberinspektor Franz Dudek von Troppau nach Prag. Die Evidenzhaltungsgeometer I. Kl. Vinzenz Pantuček nach Gurahumora, G. A., und Baruch Hirschhorn nach Radautz, G. A.

Geometer aus Krain wäre geneigt, seine Dienststelle mit einer in Dalmatien, Istrien oder Südtirol zu tauschen, entweder Anfangs der Feldoperations- oder der Kanzlei-periode. Zuschriften unter «Geometer Krain 1913—1914, postlagernd Wien l., Mariahilferstraße».

30 Jahre Evidenzhaltungsgesetz. Am 23. Mai d. J. werden es 30 Jahre, daß das Gesetz über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters herausgegeben wurde. In der nächsten Nummer soll in einem Artikel eine Würdigung dieser Institution erfolgen.